



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 18. Juni 2008 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

- | | | |
|---|----------------|--------------|
| 1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister | | |
| 2. Einwohnerfragestunde | | |
| 3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.05.2008 | | |
| 4. Änderungen zur Tagesordnung | | |
| 5. Aktuelle Stunde | | |
| 6. Beantwortung von Anfragen | | |
| 7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen | | |
| 8. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Entwicklung der Kleingärten in der Stadt Erfurt | | |
| 9. Konzeption zur zukunftssicheren Energiegewinnung in Erfurt
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. 217-2/07 | |
| 10. Information zur Konzeption zur Fortschreibung des CO ₂ -Minderungsplanes
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 077/08 | |
| 11. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 104/08 | |
| 12. Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes MIT 582 „Gartenbau Alte Mittelhäuser Straße“
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 107/08 | |
| 13. Festlegung der Auslöselärmwerte, bei deren Überschreitung Lärmaktionspläne erstellt werden
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 116/08 | |
| 14. Kinderarmut bekämpfen
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. 117/08 | |
| 15. Frühkindliche Bildung stärker fördern
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. 118/08 | |
| 16. Umsetzung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets sowie der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderungen
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | Vorl. 119/08 | |
| 17. Generationsübergreifendes Wohnen
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | Vorl. 120/08 | |
| 18. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. 121/08 | |
| 19. Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Hyma Erfurt GmbH
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 123/08 |
| 20. Gestaltungsbeirat
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Vorl. 126/08 |
| 21. Teiländerung Beschluss 070/2007
Position Garagenkomplex Alte Ziegelei
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 127/08 |
| 22. Teiländerung Beschluss 070/2007
Position Garagenkomplex Hinter der Radrennbahn
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 128/08 |
| 23. Verwaltungsstandort „Alte Feuerwache“
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 129/08 |
| 24. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | | Vorl. 130/08 |
| 25. Beschilderungskonzept Petersberg
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Vorl. 132/08 |
| 26. Haus der Demokratie
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Vorl. 133/08 |
| 27. Sicherung des Standortes Freie Waldorfschule Erfurt e.V.
Einr.: CDU-Fraktion | | Vorl. 135/08 |
| 28. Nutzung Landesrichtlinie zum Zweck der Sanierung von Berufsschulen
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | | Vorl. 136/08 |
| 29. Bewerbung der Landeshauptstadt Erfurt zum Wettbewerb European Green Capital award
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Vorl. 137/08 |
| 30. Informationen | | |
| 30.1 Masterplan II - Maßnahmeplan 2008/2009
Änderung der Maßnahmen im Wohngebiet Roter Berg
Einr.: Oberbürgermeister | | |
| 30.2 StR-Beschlüsse 201/07 - 204/07, 207/07, 208/07 vom 10.10.2007; Erlass von Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Ortsteilen der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | | |

Beschluss FLV 043/2008 vom 21. Mai 2008

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2008

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in den Anlagen 1 - 3 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

02 Der Oberbürgermeister wird gebeten, die in seiner Zuständigkeit nach Geschäftsordnung liegenden Umschichtungen vorzunehmen.

* * *

1. Bürgersaal Schmira

(Anlage 1)

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäß. Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	76 000.94 120	Bürgersaal Schmira	+ 23.000,00 EUR
Deckung durch Mehreinnahmen:	90 100.06 100	Auftragskostenpauschale	+ 23.000,00 EUR

2. Pausenhof „Kleeblatt“

(Anlage 2)

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäß. Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	21 100.93 500	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	+ 5.000,00 EUR
Deckung durch Mehreinnahmen:	90 100.06 100	Auftragskostenpauschale	+ 5.000,00 EUR

3. Kinderspielplatz Hirschgarten

(Anlage 3)

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäß. Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	46 060.96 200	öffentliche Spielplätze	+ 400.000,00 EUR
Deckung durch Minderausgaben:	61 501.95 020	Standort Hirschgarten	+ 400.000,00 EUR

Beschluss JHA 004/2008 vom 7. Mai 2008

Begleitung der Umsetzung des Jugendförderplanes 2008 - 2010 und Fortschreibung des nächsten Jugendförderplanes durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

01 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Begleitung der Umsetzung des Jugendförderplanes 2008 - 2010 und der Fortschreibung des nächsten Jugendförderplanes.

Beschluss JHA 005/2008 vom 7. Mai 2008

Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit 2008 an den Schulen „Albert-Schweitzer-Gymnasium“ und „Heinrich-Mann-Gymnasium“

01 Die laut Jugendförderplan 2008-2010 im Haushaltsjahr 2008 den Schulen zugeordneten, aber nicht beantragten Mittel in Höhe von 1.510 EUR werden zusätzlich für Schulen ohne Förderung zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2008 erhöhen sich die Mittel für Schulen ohne Förderung somit auf 5.043 EUR.

02 Im Haushaltsjahr 2008 werden die Mittel in Höhe von 5.043 EUR für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an Schulen ohne Förderung wie folgt verteilt:

- Heinrich-Mann-Gymnasium: 2.521,50 EUR,
- Albert-Schweitzer-Gymnasium: 2.521,50 EUR.

Beschluss JHA 006/2008 vom 4. Juni 2008

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die am 01.01.2009 beginnenden Amtszeit

01 Die Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen, für die Amtsperiode 2009 - 2013 wird beschlossen

* * *

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen im Jahr 2008

Die vom Jugendhilfeausschuss am 04.06.2008 beschlossene Vorschlagsliste der Jugendschöffen wird im Zeitraum

vom 23. bis 29. Juni 2008

im Jugendamt, Steinplatz 1, Raum 321, zu jedermanns Einsicht gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz aufgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten des Jugendamtes (Montag, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr) möglich.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist zu richten an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt.

Über die Einsprüche entscheidet dann die für die Jugendschöffenwahl zuständige Richterin beim Amtsgericht Erfurt.

Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen

HAS: Hauptausschuss
 StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
 SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung
 FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
 WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
 BuV: Bau- und Verkehrsausschuss
 KAS: Kulturausschuss
 SuS: Ausschuss für Schule und Sport
 OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit u. Ortschaften
 JHA: Jugendhilfeausschuss

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
 Antragsausgabe 655-6023/6024
 Sondernutzung 655-6025/6026
 Fax: 655-6029
 E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel. 655-3914
 Fax: 655-3909
 E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss JHA 007/2008 vom 4. Juni 2008

Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren
„Flexible Ortsteilarbeit“

Der Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Flexible Ortsteilarbeit“ wird bestätigt.

* * *

Aufforderung zur Interessenbekundung „Flexible Ortsteilarbeit“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat am 22.11.2007 den Jugendförderplan 2008-2010 beschlossen. Laut Maßnahmepunkt IV des Jugendförderplanes ist durch das Jugendamt Erfurt zur Benennung eines geeigneten Trägers für das Projekt „Flexible Ortsteilarbeit“ ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten.

1. Projektzweck

Die flexible Ortsteilarbeit realisiert Angebote der Jugendarbeit im Planungsraum Erfurter Ortschaften mit Ausnahme der Ortschaften Stotternheim, Mittelhausen und Scherborn. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren. Die Angebote sollen gemäß § 11 SGB VIII an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

2. Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden ab dem 01.01.2009 Personalkosten im Umfang von 4 Vollzeitstellen sowie Sachkosten. Nach Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur Trägerschaft wird gemäß dem Maßnahmepunkt II des Jugendförderplanes 2008 -2010 eine bis zum 31.12.2010 befristete Vereinbarung über die Höhe der Kosten abgeschlossen, in welcher auch Ziele und Leistungen darzustellen sind. Die Förderung ist verbunden mit einem jährlichen Qualitätsbericht des Trägers (entsprechend dem Qualitätsentwicklungskonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit - Beschluss JHA 009/05).

3. Anforderungen

Für eine Förderung ist es erforderlich, dass der Träger unter Bezugnahme auf den Projektzweck ein Konzept einreicht, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Der Träger ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
- Der Träger hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt oder hält Angebote der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt vor.
- Der Träger verfügt über Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit und kann diese nachweisen.
- Der Träger gewährleistet das Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII.
- Die leistungsfeldbezogenen Planungsziele des Jugendförderplanes 2008 - 2010 der Stadt Erfurt finden Berücksichtigung.
- Die Umsetzung der Qualitätsstandards für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Beschluss JHA I 003/04) wird dargestellt.
- Vorhandene räumliche Ressourcen, bestehende Organisationsstrukturen und Kooperationsbezüge in den Ortschaften finden Berücksichtigung.
- Eine gemeinwesenorientierte Vernetzung ist fester Bestandteil der Angebotsentwicklung.
- Die fachliche Begleitung der Teilselbstverwaltung/Selbstverwaltung unter Einbeziehung des Gemeinwesens wird dargestellt.
- Die konzeptionellen Ansätze sind unter Berücksichtigung der Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen in den Ortsteilen sowie der demographischen und infrastrukturellen Entwicklung jährlich zu prüfen und zu modifizieren.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse an der Realisierung des Angebotes haben, werden gebeten, dies **bis zum 15.08.2008** schriftlich zu erklären. Ihre Interessenbekundung einschließlich eines Kurzkonzeptes im Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten sowie eines Kosten- und Finanzierungsplanes senden Sie bitte an die

Landeshauptstadt Erfurt, Jugendamt/Amtsleitung
Stichwort: Interessenbekundung Flexible Ortsteilarbeit
99111 Erfurt.

Beschluss StU 002/2008 vom 20. Mai 2008

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Planfeststellungsverfahren
„Radweg Egstedt“

Die Stellungnahme der Stadt zum Planfeststellungsverfahren „Radweg Egstedt“ wird bestätigt und die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht an die Anhörungsbehörde zu versenden.

Beschluss KAS 004/08 vom 20. Mai 2008 Straßenumbenennung in Mittelhausen

01 Die Straßennamenänderung in Mittelhausen wird nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplanes beschlossen:

Die Straße In der Dürrlache wird in Paul-Polster-Weg umbenannt.

02 Der Straßenname tritt zum 01.07.2008 in Kraft.

* * *

Hinweis

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 027/2008 vom 8. Mai 2008

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur
Freiflächengestaltung zwischen Wendenstraße und
Ammertalweg im Wohngebiet Johannesplatz

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 300.000 EUR zur Freiflächengestaltung zwischen Wendenstraße und Ammertalweg im Wohngebiet Johannesplatz wird vorbehaltlich der haushalterischen Klärung und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

02 Dem Einsatz des Planungsbüros Schmalz aus Erfurt zur Erfüllung der erforderlichen Planungsleistungen wird zugestimmt.

Beschluss BuV 028/2008 vom 8. Mai 2008

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Durch-
führung des Wettbewerbes Rathausbrücke -
Bestätigung Auslobungstext

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 65 TEUR für die Durchführung eines begrenzt offenen einstufigen anonymen Realisierungswettbewerbes mit vorgeschaltetem EWR-weiten Bewerbungsverfahren „Rathausbrücke“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

02 Der Auslobungstext zum Wettbewerb „Rathausbrücke“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Wettbewerb „Rathausbrücke“ auszuloben und durchzuführen.

Hinweis:

Der Auslobungstext zum Wettbewerb „Rathausbrücke“ kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 029/2008 vom 8. Mai 2008

Bestätigung der Vorplanung und der Grundzüge der
Eingriffsregelung Verknüpfungspunkt Zoopark

01 Die Vorplanung mit der beinhalteten Variantenwahl und den Grundzügen der Eingriffsregelung wird bestätigt und Grundlage für die Bearbeitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung.

02 Die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben kann, ist öffentlich bekannt zu geben.

03 Der vorliegende Planungsstand wird 14 Tage offengelegt. Diese Offenlage wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht.

* * *

Hinweis:

Die Planunterlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss BuV 030/2008 vom 8. Mai 2008

Bestätigung der Entwurfsplanung des Bauvorhabens
„Freiraumgestaltung am Hirschgarten“

01 Der Entwurfsplanung „Freiraumgestaltung am Hirschgarten“ vom Planungsbüro Loidl wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Planung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt, Erlaubnisse/Genehmigungen, für ungültig erklärt:

Fischereischein-Nr.	ausgestellt am	ausgestellt von	gültig bis
0064/02	21.01.2002	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2011
0495/02	27.05.2002	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2011
0518/01	12.06.2001	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2010
233/07	10.04.2007	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2007
0320/05	09.08.2005	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2009
0295/05	11.07.2005	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2014

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Frienstedt (Klarstellungssatzung - KLS 009)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Frienstedt (Klarstellungssatzung - KLS 009)
Beschluss Nr. 201/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Frienstedt wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Ergänzungssatzung zum Ortsteil Frienstedt zur Bestätigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang sind die Anregungen des Ortschaftsrates zu prüfen und dem Stadtrat ein Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Frienstedt (KLS 009)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Frienstedt werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die beigefügte Karte vom 18.09.2006 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Frienstedt (Klarstellungssatzung - KLS 009) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

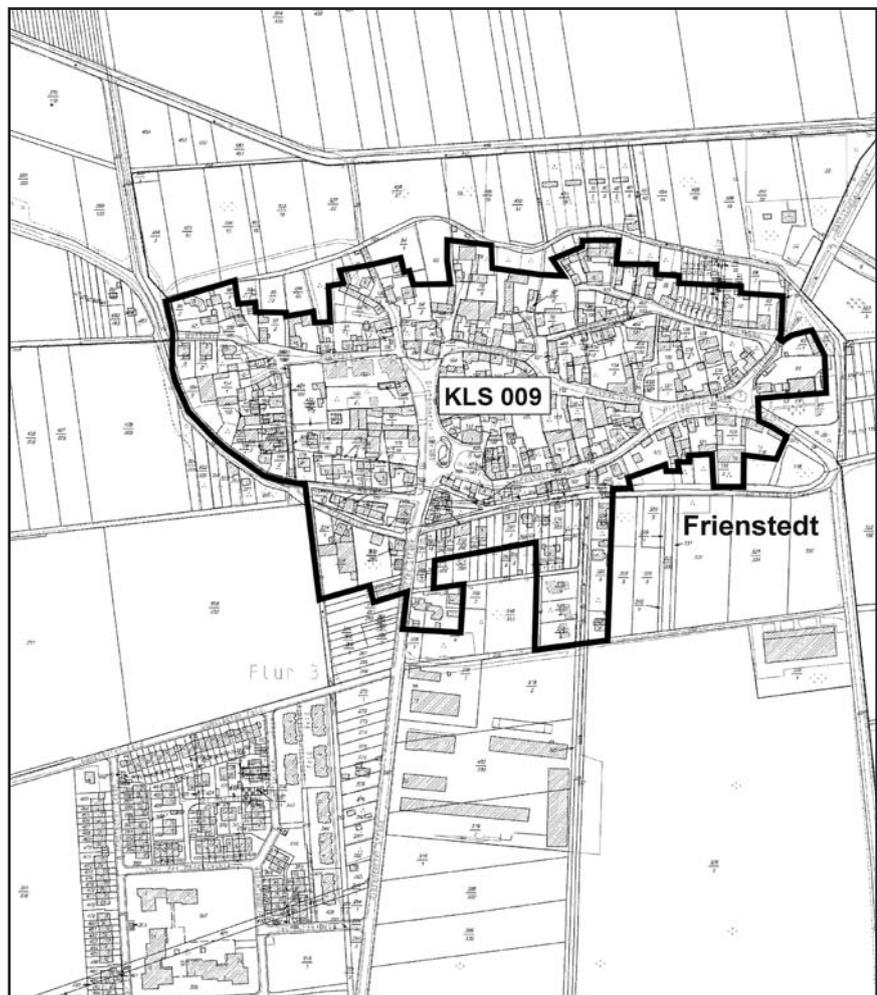
(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Würde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Frienstedt (KLS 009) dar und dient nur zur allgemeinen Information.



ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gottstedt (Klarstellungssatzung - KLS 010)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gottstedt (Klarstellungssatzung - KLS 010)
Beschluss Nr. 202/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Gottstedt wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2008 eine Ergänzungssatzung für die Ortschaft Gottstedt, südlicher Ortsrand, entsprechend den Intensionen des Ortschaftsrates zur Beschlussfassung vorzulegen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2008 eine Ergänzungssatzung für die Ortschaft Gottstedt, nordwestlicher Ortsrand, entsprechend den Intensionen des Ortschaftsrates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Gottstedt (KLS 010)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gottstedt werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Die beigefügte Karte vom 09.07.2007 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gottstedt (Klarstellungssatzung - KLS 010) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

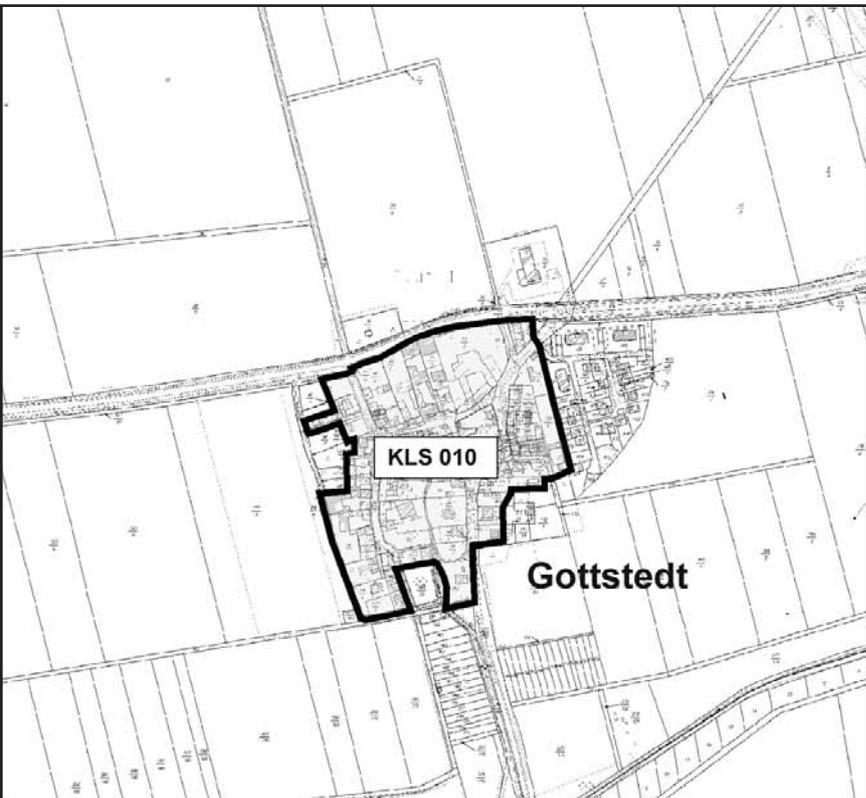
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Gottstedt (KLS 010) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ermstedt (Klarstellungssatzung - KLS 011)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ermstedt (Klarstellungssatzung - KLS 011)
Beschluss Nr. 203/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ermstedt wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Ergänzungssatzung zum Ortsteil Ermstedt zur Bestätigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang sind die Anregungen des Ortschaftsrates zu prüfen und dem Stadtrat ein Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Ermstedt (KLS 011)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ermstedt werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Die beigefügte Karte vom 01.02.2007 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ermstedt (Klarstellungssatzung - KLS 011) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

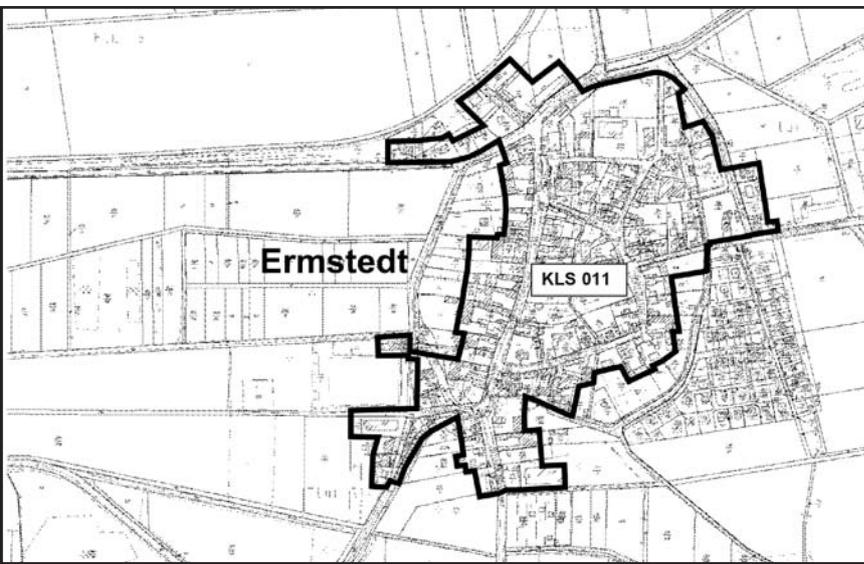
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Ermstedt (KLS 011) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Alach (Klarstellungssatzung - KLS 012)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Alach (Klarstellungssatzung - KLS 012)
Beschluss Nr. 204/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Alach wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Ergänzungssatzung zum Ortsteil Alach zur Bestätigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang sind die Anregungen des Ortschaftsrates zu prüfen und dem Stadtrat ein Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Alach (KLS 012)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alach werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die beigefügte Karte vom 15.02.2007 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Alach (Klarstellungssatzung - KLS 012) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

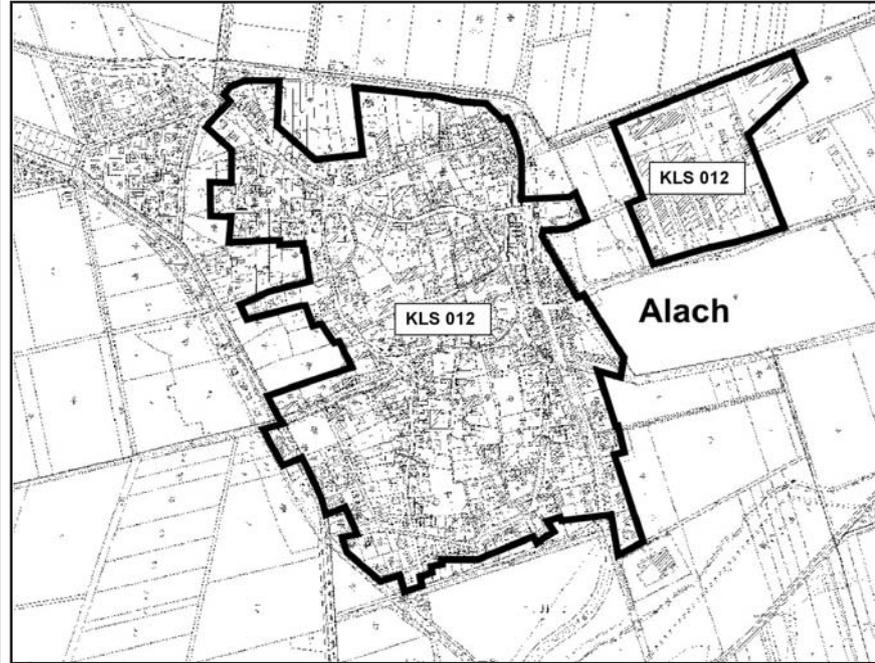
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Alach (KLS 012) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Marbach (Klarstellungssatzung - KLS 013)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Marbach (Klarstellungssatzung - KLS 013)
Beschluss Nr. 205/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Marbach wird beschlossen (Anlage).

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Marbach (KLS 013)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Marbach werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die beigefügte Karte vom 18.09.2006 ist Bestandteil der Satzung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Marbach (Klarstellungssatzung - KLS 013) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

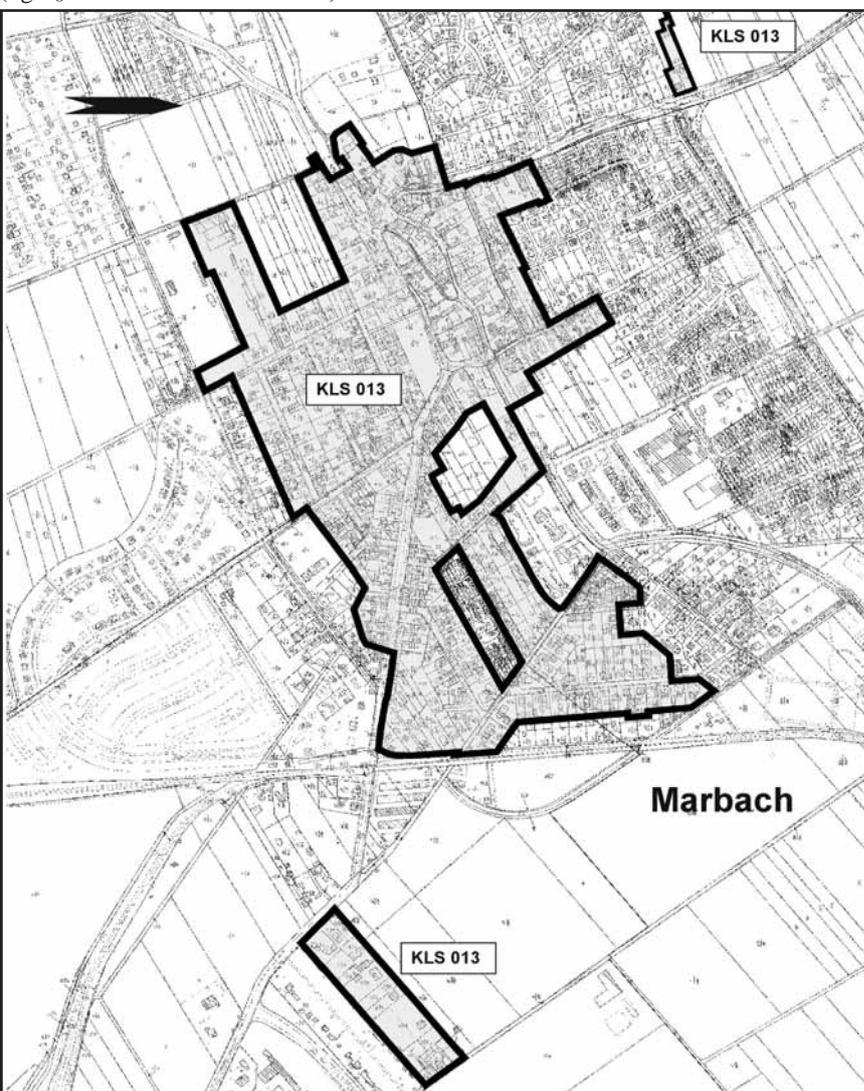
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Marbach (KLS 013) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salomonsborn (Klarstellungssatzung - KLS 014)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salomonsborn (Klarstellungssatzung - KLS 014)
Beschluss Nr. 207/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Salomonsborn wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Salomonsborn (KLS 014)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Salomonsborn werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die beigefügte Karte vom 15.05.2007 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salomonsborn (Klarstellungssatzung - KLS 014) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

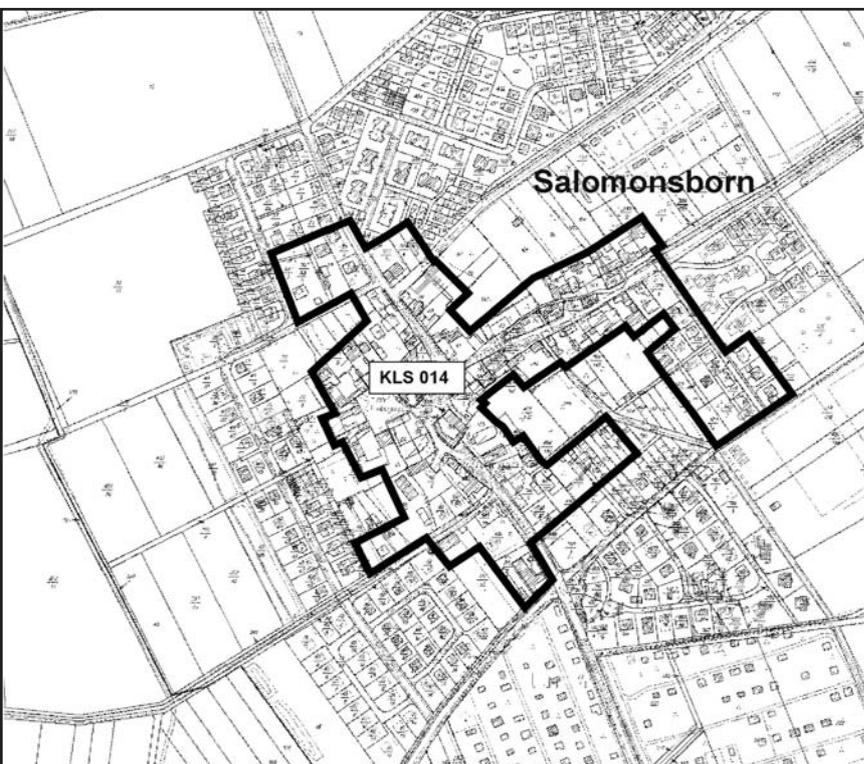
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Salomonsborn (KLS 014) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V.T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schaderode (Klarstellungssatzung - KLS 015)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schaderode (Klarstellungssatzung - KLS 015)
Beschluss Nr. 206/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Schaderode wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Schaderode (KLS 015)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schaderode werden gemäß den in der beigelegten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die beigelegte Karte vom 15.05.2007 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V.T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schaderode (Klarstellungssatzung - KLS 015) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

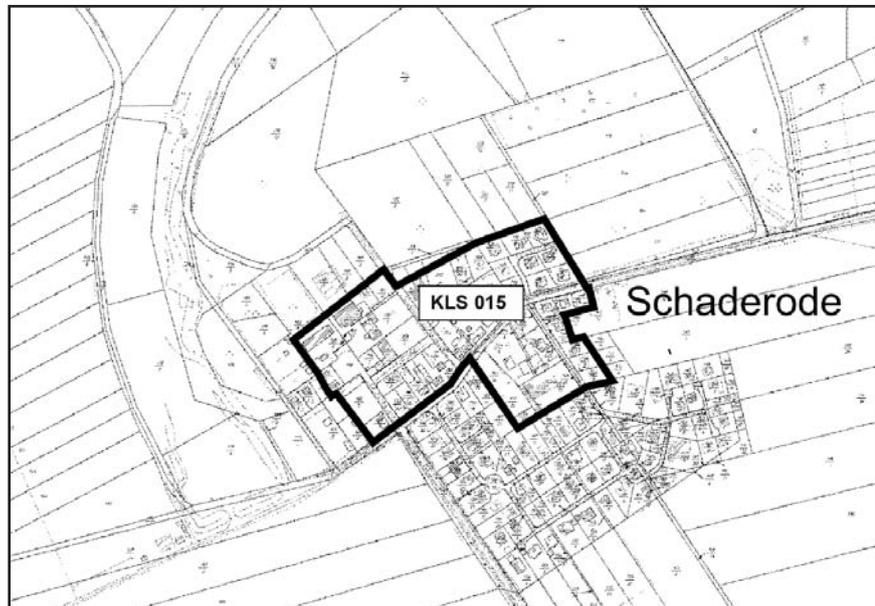
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Schaderode (KLS 015) dar und dient nur zur allgemeinen Information.
ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V.T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Töteltstädt (Klarstellungssatzung - KLS 016)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Töteltstädt (Klarstellungssatzung - KLS 016)
Beschluss Nr. 208/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Töteltstädt wird beschlossen (Anlage).

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Ergänzungssatzung zum Ortsteil Töteltstädt zur Bestätigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang sind die Anregungen des Ortschaftsrates zu prüfen und dem Stadtrat ein Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Töttelstädt (KLS 016)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Töttelstädt werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Die beigefügte Karte vom 18.09.2006 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Töttelstädt (Klarstellungssatzung - KLS 016) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

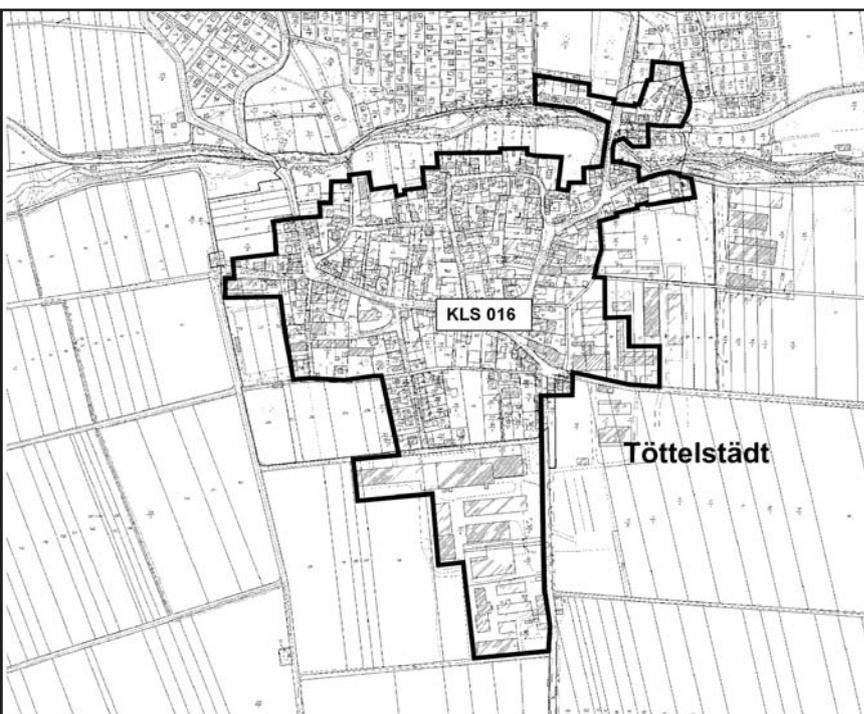
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Töttelstädt (KLS 016) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tiefthal (Klarstellungssatzung - KLS 017)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tiefthal (Klarstellungssatzung - KLS 017)

Beschluss Nr. 209/2007

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Tiefthal wird beschlossen (Anlage).

Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Klarstellungssatzung für den Ortsteil Tiefthal (KLS 017)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. 06. 2005 (BGBl. I S. 1818) und §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Erfurt folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tiefthal werden gemäß den in der beigefügten Karte (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die beigefügte Karte vom 18.09.2006 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt, den 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abzugeben.

Die Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tiefthal (Klarstellungssatzung - KLS 017) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

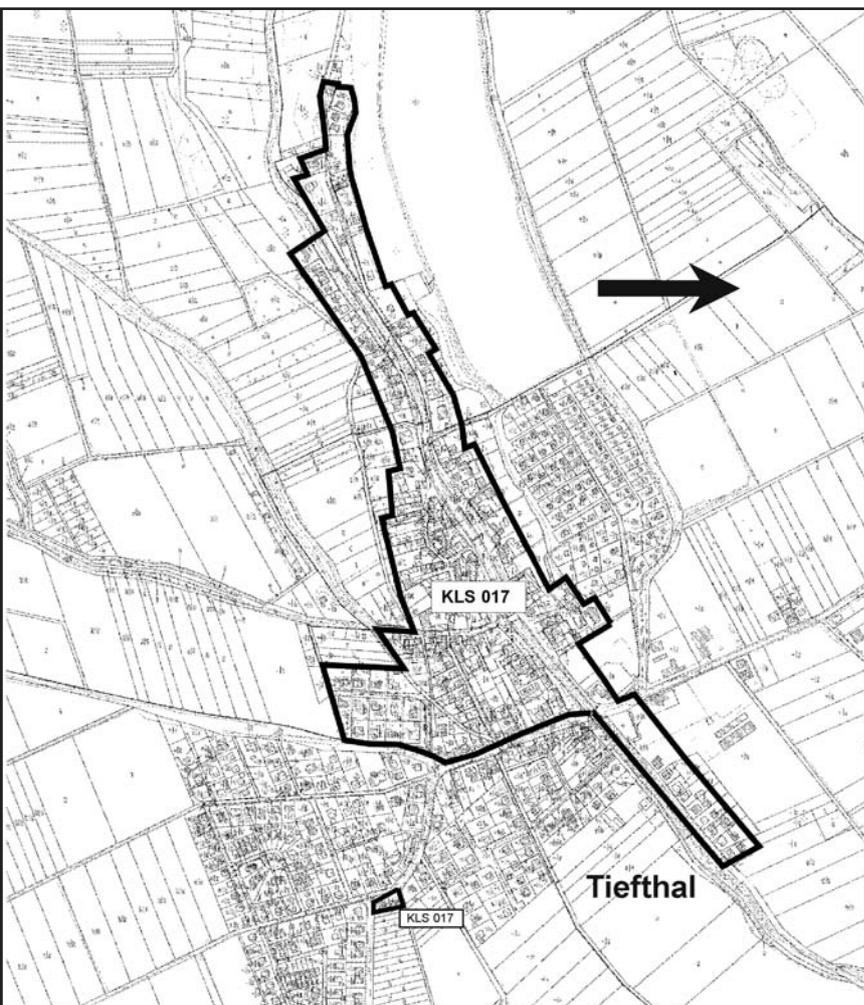
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Tiefthal (KLS 017) dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am 26.05.2008

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Änderung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 099/2008

Änderung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“
Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ in der Fassung vom 28.02.2007 (Beschluss Nr.: 034/2007) wird wie folgt geändert:

Die Teilflächen der Flurstück 10/30, 10/25 und 9/33 sowie die Flurstücke 7/5, 7/9, 7/10, 7/11, 7/12, 8/3, 9/30, 9/31, 9/32, 9/34, 9/35, 9/36, 9/37, 9/38, 10/16, 10/28, 10/29, 14/1, 14/4, 26/1 der Flur 55, Gemarkung Erfurt sowie die Teilfläche des Flurstücks 13/1 der Flur 5, Gemarkung Ilversgehofen werden in den Geltungsbereich einbezogen.

02 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ und die Begründung werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ und dessen Begründung durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 569 bestehend aus der Planzeichnung (M1:1000), den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen

vom 23. Juni bis 25. Juli 2008

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während folgender Zeiten:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

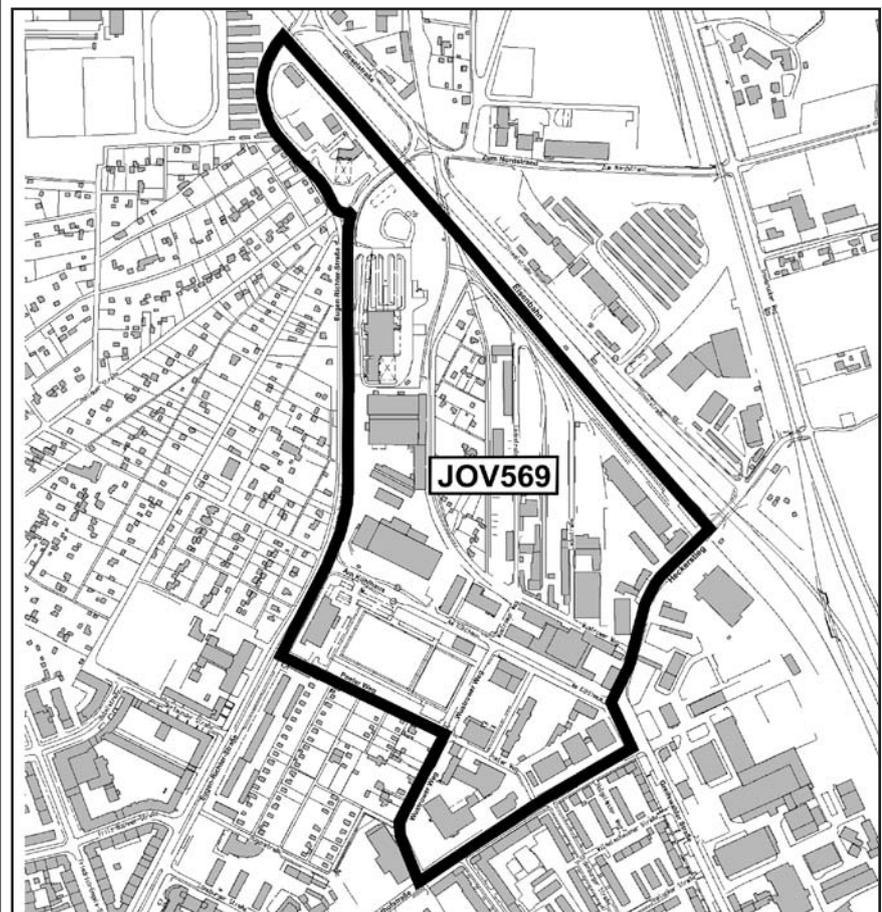
Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ im Internet der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist geben wir Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; es können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die im Norden der Landeshauptstadt Erfurt gelegenen Gewerbegebiete befinden sich seit einigen Jahren in einem grundlegenden Strukturwandel. Neben stabilen Bereichen existieren großräumige Flächen, die seit längerem keine adäquate Nachnutzung erfahren haben.

Mit dem Bebauungsplan JOV 569 werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Erfurter Teigwarenfabrik GmbH im Bereich einer Kleingartenanlage.
- Langfristige Sicherung des Bahnanschlusses des Gebietes „Ladestraße“ durch Freihaltung der Gleistrassen von Bebauung.
- Sicherung des Gewerbebereiches „Ladestraße“ für produzierende Gewerbebetriebe und dienstleistungsorientierte Handwerksbetriebe.
- Verhinderung unerwünschter Entwicklungen insbesondere durch die Steuerung der Zulassung von zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungstätten.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Änderung von Benutzungsordnungen und Entgeltrichtlinien vom 20. Mai 2008

Der Stadtrat hat am 19.09.2007 (Beschluss Nr. 172/07) aufgrund der §§ 2, 18 und 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) nachfolgende Regelung erlassen:

Artikel 1

Die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortschaften und in der Innenstadt wird wie folgt geändert:

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

- § 1 Abs. 1 (Begriffsbestimmung) erhält folgende Fassung:
Bürgerhäuser sind durch die Stadtverwaltung unterhaltene Räume und Objekte, die in den Ortsteilen vorgehalten werden für die Wahrnehmung von kulturellen und sozialen Interessen und Aktivitäten der Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen, die in diesen Ortsteilen wohnen oder ihren Sitz haben. Im Rahmen von freien Kapazitäten kann das Angebot auch von anderen Interessenten genutzt werden.
- § 3 (Unentgeltliche Nutzung) erhält folgende Fassung:
Eine Befreiung von der Mietzahlung wird festgelegt für:
 - Veranstaltungen städtischer Dienststellen und Fraktionen,
 - Sitzungen und Veranstaltungen des Ortschaftsrates,
 - berufene Beiräte der Stadt,
 - Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, wenn diese Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden.
 Über weitere Befreiungen bzw. Minderung der Nettokaltmiete (ohne Minderung der Betriebskosten und der einmaligen Verwaltungskostenpauschale) in den Bürgerhäusern der Ortsteile entscheidet auf Antrag der Amtsleiter des Amtes für Ortschaften und Stadtteile in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister.

Artikel 2

Die Richtlinie zur Vereinbarung von Entgelten bei zeitweiliger Überlassung von Schulräumen für nichtschulische Veranstaltungen erhält folgende Fassung:

Es gilt die entsprechende Preisstelle der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten)

- PreisOEF -

Erlass und Ermäßigungen

In Ausnahmefällen kann das Entgelt ermäßigt oder erlassen werden. Anträge mit Begründung sind rechtzeitig, in der Regel 14 Tage vor dem geplanten Termin, im Schulverwaltungsamt einzureichen. Die Entscheidung über den Antrag trifft der für die Schulverwaltung zuständige Beigeordnete.

Auf die Erhebung von Entgelten wird verzichtet bei

- Veranstaltungen städtischer Dienststellen und Fraktionen,
 - Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen sowie
 - Sitzungen oder Veranstaltungen des Ortschaftsrates,
- wenn diese ohne Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden.

Artikel 3

Die Neuregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

* * *

ausgefertigt: Erfurt, 20. Mai 2008 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

gez. i. V. T. **Thierbach**
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. N0042/2008-3112-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass **die Stadtwerke Erfurt Energie GmbH**, Magdeburger Alle 34, in 99086 Erfurt, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

**Fernwärmeleitungen (Heißwasser)
mit Zubehör in der Gemarkung Melchendorf**

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m bis 15,00 m für die keller-, kanal- bzw. erdverlegte Fernwärmeleitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Melchendorf**, **Flur 4**, Flurstücke 508/1, 508/2, 508/4, 515/14, 516/4, 517/12, 523/9, 528/1, 528/3, 528/4, 530/1, 532/1, 533/3, 533/4, 533/5;

Flur 6, Flurstücke 201/16, 204/16, 205/1, 205/4, 206, 207/1, 207/2, 210/1, 210/2, 216/1, 218/5, 220/1, 220/2, 220/4, 220/6, 221/3, 227/4, 227/5, 229/1, 229/5, 229/6, 231/5, 231/9;

Flur 8, Flurstücke 422/2, 422/5, 423/1, 423/2, 423/3, 423/4, 424/1, 424/2, 425/2, 425/3, 426/5, 427/1, 427/2, 427/3, 432/1, 432/2, 435/2, 437/1, 438/1, 438/3, 438/4, 439, 443/1, 443/3.

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 27.05.2008

Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag gez. **Lampe**
Außenstellenleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Anträge auf Erteilung
von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit Anträge der **Thü-Wa Thüringen Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgendes Flurstück ist in der **Gemarkung Willrode** davon betroffen:

Flur 1, 1/7.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Melchendorf** davon betroffen:

Flur 3: 297/1, 299, 256/1, 300, 301, 261, 262, 294/1, 296/1, 295/1, 298, 292, 293/1, 282, 258/1, 437/3, 484, 483/1, 480/1, 480/3, 255/1, 482, 260, 263, 265, 266, 270, 460, 269/9, 269/2, 269/3, 269/4, 259/3, 271/1, 271/2, 271/4, 271/5, 271/6, 271/3.

Flur 4: 407/2.

Flur 9: 222, 384/221, 383/221, 220, 229/4, 303/226, 165/66, 257, 255, 203, 202, 406/249, 405/165, 245/3, 245/4, 404/245, 145, 246, 228/2, 213/3, 229/4, 311/4, 311/5, 314/3, 314/2, 12/7, 18/2, 234/6, 32/4, 34/4, 13/5, 13/6, 13/7, 234/12, 10/6, 12/6, 235/9, 37/4, 48/33, 10/3, 34/3, 35/4, 36/3, 176/3, 198/6, 213/2, 256, 308/1, 308/13, 308/3, 10/17, 315/252.

Flur 8: 421, 231/6, 134/2, 129/6, 429/2, 129/3, 411/8, 412/1, 412/2.

Flur 6: 200, 206, 207/1, 207/2, 210/1, 210/2, 216/1, 229/1, 230/1, 230/2, 230/3, 230/4, 231/9, 220/1, 220/2, 41/20.

Flur 5: 130/6.

Flur 2: 478/10, 478/11, 480/5, 480/6, 480/7, 507/12, 510/1, 510/2, 510/3.

Folgendes Flurstück ist in der Gemarkung Erfurt-Süd davon betroffen:

Flur 19: 1/8.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Windischholzhausen** betroffen:

Flur 1: 48/28, 48/36.

Flur 2: 187/1, 176/1, 251/2, 315/3.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Vieselbach** davon betroffen:

Flur 8: 707/2, 707/3, 707/4, 707/5.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Wallichen** davon betroffen:

Flur 4: 222/4, 176/8, 222/5, 176/9.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Urbich** davon betroffen:

Flur 2: 56, 58, 57, 309/59, 10/2, 62, 10/1, 187/2, 181/2, 181/3, 184, 94/9, 189, 183/1, 11/2, 11/1.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche, Amtsleiter
Umwelt- und Naturschutzamt

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung Vorplanung
Verknüpfungspunkt Zoopark**

Die Stadt Erfurt plant, einen ÖPNV-Verknüpfungspunkt Zoopark zu realisieren.

Ziel der Planung ist die Verbesserung der Erreichbarkeit des Thüringer Zooparks vor dem Hintergrund der Vermeidung von erhöhten Verkehrsbelastungen durch den Besucherverkehr für das Wohngebiet Roter Berg. Darüber hinaus soll die Anbindung des Haupteinganges des Zooparks an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und allgemein die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV verbessert werden.

Diese Planung besteht aus folgenden Teilen:

- Verbindungsstraße Stotternheimer Straße - Straße Am Zoopark
- Anlage von Bushaltestellen am Haupteingang des Thüringer Zooparks
- Verknüpfungspunkt Stadtbahn/Bus im Bereich der vorhandenen Stadtbahnwendeschleife am Zoopark.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 20. Juni bis 4. Juli 2008

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34 während der Dienststunden (Montag u. Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Mittwoch u. Freitag von 9 bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Maßnahme wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese Feststellung ist gemäß §3a Satz 2 UVPG der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bekannt zu machen.

Nach §38 Thüringer Straßengesetz ist eine Planfeststellung für diese Maßnahme nicht erforderlich. Daher soll eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach §9 Absatz 4 Thüringer Naturschutzgesetz durch die zuständige Naturschutzbehörde erteilt werden.

Die Grundzüge der Eingriffsregelung sind in der Planung enthalten.

Erfurt, 06.06.08

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung**Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung
zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes
der Gera im Ilmkreis und in der kreisfreien Stadt Erfurt
zwischen der Einmündung der Wipfra und
der Einmündung der Apfelstädt**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft I, Weimarplatz 4 in 99432 Weimar, beabsichtigt, für die Gera zwischen der Einmündung der Wipfra und der Einmündung der Apfelstädt auf Teilen der Gemarkungen Ichttershausen, Eischleben, Molsdorf und Möbisburg das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 80 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267).

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Topografische Karten M 1 : 10.000 und Liegenschaftskarten M 1 : 2.000 liegen vom

2. Juli bis einschließlich 1. August 2008

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Erfurt, untere Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Erfurter Straße 42, 99334 Ichttershausen: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr.

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Anordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft I, Weimarplatz 4 in 99432 Weimar, Haus 2, Zimmer 1815 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden: Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weimar, 14.05.2008

gez. i. A. Breitbarth
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 440, Wasserwirtschaft I

Bekanntmachung**Fundverzeichnis vom 1. bis 30. April 2008**

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
10.09.07	722/08	Mountainbike	unbekannt	16.10.08	27.03.08	585/08	Sonnenbrille	Berliner Str.,	02.10.08
21.09.07	781/08	2 Schlüssel	Anger, Deutsche Post Filiale 1	28.10.08	27.03.08	638/08	Handy mit Hülle	Bürgerservicebüro	02.10.08
11.02.08	643/08	Handy	IKEA	09.10.08	27.03.08	615/08	Autoschlüssel, 2 Schlüssel, Band, Anhänger	IKEA	09.10.08
13.02.08	587/08	Tasche, Brustbeutel, Bargeld, Block	Thüringen Park	03.10.08	28.03.08	632/08	Mütze	Krämerbrücke	03.10.08
14.02.08	644/08	Autoschlüssel, Band	IKEA	09.10.08	28.03.08	691/08	Toröffner	IKEA	09.10.08
16.02.08	645/08	Kinderjacke, Schal	IKEA	09.10.08	28.03.08	691/08	Toröffner	Leipziger Platz	15.10.08
20.02.08	646/08	Kinderuhr	IKEA	09.10.08	29.03.08	634/08	Autokindersitz	IKEA	09.10.08
21.02.08	588/08	Beutel, Kinderstrickjacke	Thüringen Park	03.10.08	29.03.08	586/08	Tasche, Buch, Pfeifenset	Glockengasse, Spielplatz	03.10.08
21.02.08	589/08	Korb	Thüringen Park	03.10.08	30.03.08	575/08	Handy	KARSTADT	01.10.08
22.02.08	590/08	Herrenuhr	Thüringen Park	03.10.08	31.03.08	603/08	Hülle, Plastikkarte	Stadtbahn 3	03.10.08
25.02.08	639/08	Brille	IKEA	09.10.08	31.03.08	584/08	Tuch	Bürgerservicebüro	02.10.08
27.02.08	595/08	Autoschlüssel, Anhänger, Band	Thüringen Park	03.10.08	31.03.08	618/08	4 Schlüssel, Band	Moritzstraße	04.10.08
28.02.08	640/08	Kinderjacke	IKEA	09.10.08	31.03.08	596/08	5 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 4	03.10.08
03.03.08	641/08	Kuscheltuch	IKEA	09.10.08	31.03.08	605/08	Autoschlüssel, Anhänger Elisabeth	Stadtbahn 2	03.10.08
04.03.08	576/08	Handy	KARSTADT	01.10.08	31.03.08	616/08	2 Schlüssel	Magdeburger Allee, Stadtwerke	03.10.08
06.03.08	647/08	Mütze	IKEA	09.10.08	31.03.08	594/08	Didl Maus	Thüringen Park	03.10.08
06.03.08	642/08	Plüschtier	IKEA	09.10.08	31.03.08	614/08	Sporttasche	Brühlergarten, Haltestelle	03.10.08
06.03.08	577/08	Beutel, Glückwunschkarten	KARSTADT	01.10.08	31.03.08	593/08	Damenuhr	Thüringen Park	03.10.08
08.03.08	579/08	Autoschlüssel, Anhänger ESPRIT	KARSTADT Parkhaus	01.10.08	01.04.08	604/08	Kinderrucksack	Stadtbahn 5	03.10.08
08.03.08	578/08	Foto CD	KARSTADT	01.10.08	01.04.08	607/08	Rucksack, Trinkflasche, Dosen	Stadtbahn 6	03.10.08
10.03.08	648/08	Herrenweste	IKEA	09.10.08	01.04.08	608/08	4 Schlüssel, Chip	Bus 80	03.10.08
11.03.08	591/08	Brille	Thüringen Park	03.10.08	01.04.08	606/08	Zahnersatz	Stadtbahn 6	03.10.08
13.03.08	649/08	Brille mit Etui	IKEA	09.10.08	01.04.08	610/08	Federmappe	Bus 30	03.10.08
14.03.08	636/08	Handy	IKEA	09.10.08	01.04.08	602/08	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 6	03.10.08
14.03.08	592/08	Armband	Thüringen Park	03.10.08	02.04.08	598/08	Mütze	Bus 92	03.10.08
15.03.08	580/08	Beutel, Buch	KARSTADT	01.10.08					
17.03.08	637/08	Mütze	IKEA	09.10.08					

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
02.04.08	611/08	Beutel, Knirps, Duschbad	EVAG Hof	03.10.08	15.04.08	718/08	Knirps	Stadtbahn 3	18.10.08
02.04.08	597/08	Sportbeutel	EVAG Hof	03.10.08	15.04.08	719/08	Knirps	Stadtbahn 3	18.10.08
03.04.08	613/08	Handy	Stadtbahn 3	03.10.08	15.04.08	704/08	Stockschirm	Stadtbahn 3	17.10.08
03.04.08	626/08	Damenknirps	Stadtbahn 2	07.10.08	15.04.08	706/08	Knirps	Stadtbahn 4	17.10.08
03.04.08	627/08	Zeichenplatte	Stadtbahn 4	07.10.08	15.04.08	746/08	1 Schlüssel, Schild	Rembrandtstr., Parkhof	22.10.08
03.04.08	666/08	Damenuhr	Stadtbahn 1	10.10.08	15.04.08	708/08	Sporttasche	Stadtbahn N4	17.10.08
04.04.08	659/08	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	10.10.08	16.04.08	745/08	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	HELIOS Klinikum	22.10.08
04.04.08	623/08	Knirps	Stadtbahn 1	07.10.08	16.04.08	713/08	Sporttasche	Stadtbahn 5	17.10.08
04.04.08	620/08	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 4 Schlüssel, Chip	Parkhaus, Bahnhof	24.10.08	17.04.08	725/08	Handy	Stadtbahn 6	21.10.08
04.04.08	630/08	Autokindersitz	IKEA	09.10.08	17.04.08	714/08	Schal	EVAG	17.10.08
05.04.08	631/08	Kinderweste	IKEA	09.10.08	17.04.08	750/08	Schal	Anger, New Yorker	23.10.08
05.04.08	662/08	Stola	Stadtbahn 3	10.10.08	17.04.08	729/08	Schal	Stadtbahn 3	21.10.08
05.04.08	650/08	4 Schlüssel, Band	Häßlerstraße, Blumenladen	09.10.08	17.04.08	726/08	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	21.10.08
05.04.08	621/08	11 Schlüssel, Lampe	Juri-Gagarin-Ring	14.10.08	17.04.08	694/08	Autoschlüssel, Anhänger	Bübleben, Bushaltestelle	17.10.08
05.04.08	753/08	Beutel, Gürtel	Anger, New Yorker	23.10.08	17.04.08	782/08	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Domplatz	29.10.08
06.04.08	653/08	Kindermütze	Domplatz, Volksfest	10.10.08	17.04.08	743/08	5 Schlüssel	Johannesstraße	22.10.08
06.04.08	652/08	Lederhandschuh, rechts	Domplatz, Volksfest	10.10.08	17.04.08	720/08	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 4 Schlüssel	Riethstraße	22.10.08
06.04.08	625/08	6 Schlüssel, Band, Schild, Anhänger	Stadtbahn 3	07.10.08	18.04.08	732/08	Handy	Stadtbahn 4	21.10.08
06.04.08	651/08	Autoschlüssel, 2 Schlüssel, Band, Tieranhänger	Domplatz, Volksfest	10.10.08	18.04.08	736/08	Handy	EVAG	21.10.08
07.04.08	671/08	Stockschirm	Stadtbahn 4	11.10.08	18.04.08	735/08	Rucksack, Sportsachen	Bus 90	21.10.08
07.04.08	657/08	Stockschirm	Stadtbahn 1	10.10.08	18.04.08	734/08	Beutel, Gläser	Stadtbahn 4	21.10.08
07.04.08	668/08	3 Schlüssel, Band	EVAG	10.10.08	19.04.08	738/08	Handy	EVAG	21.10.08
08.04.08	673/08	Handy	Stadtbahn 4	10.10.08	19.04.08	723/08	Mountainbike	Stadtpark	21.10.08
08.04.08	629/08	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Radisson Hotel	09.10.08	19.04.08	737/08	Beutel, Hemd, Shirt	Stadtbahn 6	21.10.08
09.04.08	681/08	Knirps	Stadtbahn 1	14.10.08	20.04.08	740/08	Jacke	Stadtbahn 3	21.10.08
09.04.08	680/08	Stockschirm	Stadtbahn 3	14.10.08	20.04.08	744/08	Taschenuhr	Domplatz	22.10.08
09.04.08	695/08	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Parkplatz Warschauer Straße, Riethstraße	17.10.08	21.04.08	741/08	Sporttasche	EVAG	21.10.08
09.04.08	669/08	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 5	10.10.08	22.04.08	764/08	Handy	Stadtbahn 4	24.10.08
10.04.08	683/08	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	14.10.08	22.04.08	748/08	Mountainbike	Klausenerstraße	22.10.08
10.04.08	685/08	Kinderrucksack, Hose, Anhänger	Stadtbahn 6	14.10.08	22.04.08	742/08	Knirps	EVAG	24.10.08
10.04.08	672/08	Stockschirm	EVAG	11.10.08	23.04.08	766/08	Brille	Stadtbahn 3	24.10.08
10.04.08	684/08	2 Schlüssel, Anhänger TIM	Bus 111	14.10.08	23.04.08	759/08	Sonnenbrille	Stadtbahn 6	24.10.08
10.04.08	674/08	2 Schlüssel	Predigerstraße	11.10.08	23.04.08	756/08	Handy	Bus 51/52	24.10.08
10.04.08	682/08	Beutel, Hose, Shirt	Stadtbahn 6	14.10.08	23.04.08	760/08	Kinderjacke	Bus 51/59	24.10.08
10.04.08	751/08	Beutel, 2 T-Shirt	Anger, New Yorker	23.10.08	23.04.08	767/08	Mantel	Stadtbahn 4	24.10.08
11.04.08	702/08	Handy	Stadtbahn 6	17.10.08	23.04.08	758/08	Kinderrucksack	Stadtbahn 5	24.10.08
11.04.08	677/08	1 Schlüssel	Friedrich-Engels-Str.	14.10.08	23.04.08	761/08	Kette	Bus 51/59	24.10.08
11.04.08	676/08	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel, Anhänger	Geibelstraße, Nähe Plus	14.10.08	23.04.08	757/08	Beutel, Turnschuhe	Bus 111	24.10.08
11.04.08	696/08	Bild	Stadtbahn 2	17.10.08	23.04.08	765/08	Beutel, Kissen, Decke	Stadtbahn 3	24.10.08
11.04.08	687/08	Federtasche, Stifte	Stadtbahn 1	14.10.08	24.04.08	780/08	Kapuzenshirt	Stadtbahn 2	28.10.08
12.04.08	786/08	Herrenrad	Nordpark	29.10.08	24.04.08	776/08	Rucksack, Medikamente, Versichertenkarte	Bus 32	28.10.08
12.04.08	678/08	7 Schlüssel, Band	Fischmarkt	14.10.08	24.04.08	774/08	14 Schlüssel	Nordhäuserstraße	28.10.08
12.04.08	689/08	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Stadtbahn N3	14.10.08	24.04.08	777/08	Beutel, Tabletten, Zeitschrift	Stadtbahn 3	28.10.08
12.04.08	692/08	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Vilniuser Straße	15.10.08	24.04.08	775/08	Sportbeutel	Bus 10	28.10.08
12.04.08	747/08	Damenring	Lilo-Herrmann-Straße	22.10.08	24.04.08	772/08	Damenuhr	Magdeburger Allee	28.10.08
12.04.08	703/08	Beutel, WC Sitz	Stadtbahn 6	17.10.08	25.04.08	779/08	Damenknirps	Stadtbahn 4	28.10.08
14.04.08	701/08	Schal	Stadtbahn 4	17.10.08	28.04.08	784/08	Kindertasche, Spielsachen, Geldbörse mit Geld	Steigerkaserne	29.10.08
14.04.08	717/08	Basecap	Stadtbahn 1	18.10.08	29.04.08	783/08	Autoschlüssel, Anhänger	Röntgenstraße	29.10.08
14.04.08	721/08	Ehering	Domstraße	18.10.08	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
14.04.08	699/08	Beutel, 2 T-Shirts	Bus 9	17.10.08	Öffnungszeiten:				
14.04.08	715/08	Beutel, Short	Stadtbahn 2	17.10.08	Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr			
15.04.08	697/08	Brille	Umwelt- und Naturschutzamt, Untere Wasserbehörde	17.10.08	Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr			
					Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.			

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Rechnungsprüfungsamt sind folgende Stellen zu besetzen:

Prüfer/innen

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei seiner örtlichen Prüfung dem Stadtrat direkt unterstellt, im Bereich der örtlichen Kassenprüfungen dem Oberbürgermeister.

Beschreibung der Tätigkeiten

Die Prüfung umfasst die Einhaltung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Verwaltungshandelns der Stadtverwaltung Erfurt einschl. der Eigenbetriebe sowie auch Prüfungen der städtischen privatrechtlich organisierten Unternehmungen und Beteiligungen und anderer Institutionen, die gefördert werden.

Die Prüfungen enden nicht mit der Feststellung einzelner Mängel - die Ursachen (auch im Verfahrensablauf) sind zu ergründen und daraus folgernd entsprechende Veränderungsvorschläge und Empfehlungen zu geben.

Neben der rückblickenden Prüfung spielt die Beratung in Form der begleitenden Prüfung der o. a. Bereiche eine immer größer werdende Rolle.

Die Arbeit im Team und die Projektarbeit ist wegen der umfassenden Prüfungsaufgaben unabdingbar.

Die Einführung der Doppik wird auch im Rechnungsprüfungsamt zu veränderten Aufgabenstellungen und Prüfungsinhalten führen.

Voraussetzungen

Wir erwarten aufgrund der beschriebenen Tätigkeiten die übergreifende Anwendung von Fachkenntnissen in verwaltungsrechtlichen aber auch betriebswirtschaftlichen Bereichen. Die Bereitschaft, sich den stetig steigenden und sich ändernden Anforderungen durch Fortbildung zu stellen, wird vorausgesetzt.

Berufserfahrungen in mehreren unterschiedlichen Arbeitsgebieten bzw. mit Querschnittsaufgaben, analytische und logische Denkfähigkeit, Abstraktions- und Kombinationsvermögen sowie wirtschaftliches Verständnis sind ebenso Voraussetzungen wie Kommunikationsvermögen und soziale Kompetenz.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Zur Erfüllung der Aufgaben ist eine abgeschlossene Ausbildung als Beamte/in/er des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. der Abschluss der Berufsakademie oder vergleichbare andere Abschlüsse erforderlich. Vorteilhaft wäre der Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Aufbaustudienganges an der Verwaltungsakademie.

Wenn grundsätzlich Ihr Interesse an einer Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt geweckt werden konnte steht Ihnen die Amtsleiterin, Frau Hinder, als Ansprechpartnerin (Telefon: 655-1420) gern zur Verfügung.

Bewertung: A 12 BBesO i.V. m. den in den neuen Bundesländern geltenden Übergangsvorschriften

Bewerbungsfrist: 27.06.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Bildung/Musikschule sind folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Musikpädagoge/in Elementare Musikpädagogik
- 1 Musikpädagoge/in Gitarre/Mandoline

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium Elementare Musikpädagogik/Rhythmik
- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Gitarre/Mandoline
- Berufserfahrung in der Unterrichtsarbeit
- Fähigkeit zur phantasievollen und motivierenden Arbeit mit Kindern
- Engagement im gesamten Musikschulbereich (Veranstaltungen)
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Kenntnisse über verwaltungsanteilige Leistungserbringung, Satzung und Gebührensatzung der Musikschule
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erteilen des fachspezifischen Unterrichts
- Unterrichtsvor- und nachbereitung (Unterrichtsplanungen, Schülerbeurteilungen, Führen der Anwesenheitslisten und Klassenbücher)
- Durchführung von Eltern- und Schülergesprächen
- Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen
- Teilnahme an Konferenzen und Dienstberatungen
- Instrumentales Üben
- Werk- und Literaturstudium
- Regiearbeit- Koordination zwischen den Unterrichtsstunden
- Besuch von Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an den Arbeitsphasen in den Klassen und Ensembles

Es erwartet Sie:

- Die Möglichkeit des Unterrichts in angenehmer Atmosphäre (historisches Gebäude in der Altstadt, zentrale Unterrichtsstätten)
- Gutes, kommunikatives Betriebsklima
- Anerkennung der Musikschule in der Öffentlichkeit durch das hohe Niveau der Ausbildung
- Vielfältige kulturelle Angebote innerhalb der Stadt Erfurt

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 20.06.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Soziales und Gesundheit, Bereich Gesundheitswesen ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

- Ärztin/Arzt im
kinder- und jugendärztlichen Dienst

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens - in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe

- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeit
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde/Allgemeinmedizin
- fundierte medizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Fähigkeit amtsärztliche Begutachtungen und Gesundheitszeugnisse vorzunehmen
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheitsamt@erfurt.de.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: bei Vorliegen der Voraussetzungen bis E 15TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.06.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jugendamt sind frühestmöglich folgende Stellen zu besetzen:

- 1 Erzieher/in Kita „Kinderland am Zoo“

32-Stunden-Woche, unbefristet

und

- 1 Erzieher/in Kita „Kinderland am Zoo“

32-Stunden-Woche, befristet bis 31.08.2009

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in wünschenswert: mit einer heilpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Diplompädagogie/in und Diplomsozialpädagoge/in mit dem Schwerpunkt „Frühkindliche Pädagogik“ wünschenswert: mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsbereitschaft im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Umsichtige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage der „Thüringer Leitlinien frühkindlicher Bildung“
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
- Die offene Arbeit in der Kindertagesstätte mit zu tragen und sich für jedes Kind verantwortlich zu zeigen
- Berücksichtigung der Individualität der Kinder sowie bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Die Elternarbeit positiv entwickeln und aktiv gestalten
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 20.06.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Bildung ist zum 01.01.2009 folgende Stelle zu besetzen:

1 Direktor/in Stadt- und Regionalbibliothek

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt ist die größte Öffentliche Bibliothek Thüringens. Mit einem Freihandbestand von ca. 265.000 Medien, verteilt auf Hauptbibliothek, Kinder- und Jugendbibliothek, 6 Zweigbibliotheken und 1 Fahrbibliothek, und einem magazinierten Altbestand von ca. 248.000 Medien erreicht sie im Jahr über 1 Million Entlehnungen.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Fachgebiet Bibliotheks- und Informationswissenschaften oder gleichgestelltes Studium
- Langjährige Berufserfahrung im Bibliothekswesen und mehrjährige Leitungserfahrung
- Kompetenz zur Führung einer Bibliothek
- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie strategisch konzeptionelle Fähigkeiten zur verwaltungseinheitlichen Umsetzung fachlicher Strategien
- Erfahrungen mit innovativem Bibliotheksmanagement und der Weiterentwicklung effizienter Bibliotheksdienstleistungen
- Fähigkeit, langfristige zukunftsorientierte Konzeptionen zu entwickeln
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Samstagen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Führung der Struktureinheiten Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
- Wahrnehmung der Personalverantwortung, insbesondere Personalentwicklung und -auswahl, Vereinbarung und Kontrolle der Leistungsziele, Personalführung
- Wahrnehmung der Organisationsentwicklung, insbesondere Optimierung der Arbeitsgestaltung
- Erarbeitung bibliotheksinterner Vorgaben und Zielstellungen
- Gewährleistung der Planung, Abrechnung und Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Verantwortliche Koordinierung bzw. Wahrnehmung fachspezifischer Grundsatzangelegenheiten
- Erarbeitung von Fachstrategien, Konzepten und Zielvorgaben
- Klärung materiell-technischer Voraussetzungen
- praxiswirksame Umsetzung von Verfahrensabläufen
- Wahrnehmung komplizierter fachspezifischer Aufgaben
- Entscheidung zu Grundsatzfragen bzw. komplizierten Einzelsachverhalten
- Wahrnehmung der Leitung/Koordinierung aller öffentlichkeitswirksamen Belange im Rahmen der übertragenen Befugnisse
- Koordinierung der fachspezifischen Zusammenarbeit innerhalb bzw. außerhalb der Stadtverwaltung EF
- Vertretung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in den Beratungen der Stadtverwaltung, des Stadtrates sowie in der Öffentlichkeit
- Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen
- Mitwirkung in speziellen Arbeitsgruppen und Fachgremien
- Mitarbeit im Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland
- Aufstellung, Kontrolle und Abrechnung des Haushalts- und Kostenplanes gemäß den Grundsätzen des wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel sowie einer hohen Effizienz der Aufgabenerfüllung
- Arbeiten am Bestand
- Entscheidung über Richtlinien zum Bestandsaufbau und zur Bestanderschließung, über Anschaffungskriterien und Erarbeitung von Richtlinien zur Aussonderung von Medien

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 11.07.2008

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1286; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 289/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Straßenbau Petersberg - Buswendeschleife

Umfang der Leistung:

ca. 660 m³ Boden lösen; ca. 460 m³ Bodenaustausch; ca. 320 m² Pflaster aufnehmen; ca. 50 m Stz-Rohrleitung einschl. Leitungsgraben; ca. 150 m Sickerstrang; ca. 8 St.

Straßeneinlauf; ca. 300 m³ Frostschutz; ca. 650 m² Asphalttragschicht; ca. 650 m² Asphalttragschicht mit SüBit VR 35+; ca. 650 m² Asphaltbeton mit SüBit VR 35+; ca. 250 m³ Schottertragschicht; ca. 150 m Bordstein setzen; ca. 290 m² Kleinpflasterdecke herstellen

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 20.10.2008 bis 14.11.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Planungsbüro Spiekermann siehe v)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 20,50 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Spiekermann GmbH; Kontonummer: 130107247; BLZ: 82051000, Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen; Verwendungszweck: 56015-Petersberg; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 25.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 09.07.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 11.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Planungsbüro: Spiekermann GmbH Beratende Ingenieure; Bearbeiter: Herr Lehmann; Straße: Johann-Sebastian-Bach-Str. 13; PLZ, Ort: 99423 Weimar; Telefon: 03643 497733; Fax: 03643 498897; E-Mail: u.lehmann@spiekermann.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1286; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 322/08-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Gehbahn Geschwister-Scholl-Straße einschl. Beleuchtung

Umfang der Leistung:

Gehbahn und Stellplätze; ca. 920 m² Gehweg sanieren (Natursteinkleinpflaster und Betonplatten), ca. 60 m Naturbordsteine regulieren, ca. 120 m Baumscheibeneinfassungen (Stahlwinkel), ca. 35 m² Asphalttragschicht und Asphaltbeton in Streifen. Beleuchtung; ca. 155 m Kabelverlegung, 4 St. Lichtpunkte einschl. Elektroinstallation.

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 22.09.2008 bis 28.11.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: bei Planungsbüro Grobe Ingenieurgesellschaft mbH, Erfurt, siehe v)

Der Anforderung ist der Überweisungsbeleg oder Verrechnungsscheck beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 21,00 Euro + 3,00 Euro Postversand + 0,50 Euro Diskette DA 83 (Summe 24,50 Euro); Zahlungsweise: per Verrechnungsscheck oder auf das Konto (Planungsbüro Grobe) der Sparkasse Mittelthüringen; BLZ: 820 510 00; Kontonummer: 600 10 10 10; Verwendungszweck: „Gehbahnsanierung Geschwister-Scholl-Straße“ zu überweisen; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: ab dem 25.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 15.07.2008 um 10.00 Uhr; Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 01.09.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Planungsbüro Grobe Ingenieurgesellschaft mbH; Straße: Am Gelben Gut 5; PLZ, Ort: 99089 Erfurt; Telefon: 0361 7498150; Fax: 0361 7498159

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1284; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 300/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt

e) Art der Leistung:

Neubau Fahrradstation am Hauptbahnhof Erfurt, Bahnhofstraße 22, 99084 Erfurt Fassadenarbeiten

Umfang der Leistung:

35 m² Stahlfenster (Fest und DK); 9 m² Stahltüren; 260 m² Polycarbonatfassade, wärmeisoliert, inkl. Stahl-Unterkonstruktion; 480 m² Polycarbonatfassade inkl. Stahl-Unterkonstruktion; 20 m² Verglasung mit Glasschiebeelementen; 55 m² hinterlüftete Faserzementplatten an Außenwänden

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 43. KW 2008 bis 45. KW 2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 14,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 Hypo Vereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25892.2; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 24.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 08.07.2008 um 10:00 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Architekten Osterwold & Schmidt; Bearbeiter: Frau Osterwold; Straße: Brühl 22; PLZ, Ort: 99423 Weimar; Telefon: 03643 7736580; Fax: 03643 7736581

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abt. Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1286; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 332/08-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt - Salomonsborn

e) Art der Leistung:

Komplexobjekt Am Lindenberg in Salomonsborn

Umfang der Leistung:

LT 02 - Abwasserentsorgung: ca. 850 m³ Leitungsgraben, ca. 165 m Stz-Leitung DN 150, ca. 100 m Stz-Leitung DN 200, ca. 110 m Stz-Leitung DN 250, 14 St. Schächte, ca. 250 m² Straßenaufbruch

LT 08 - Straßenbau: ca. 300 m³ Frostschuttschicht, ca. 50 m³ Dränbetontragschicht, ca. 285 m² Asphalttragschicht und Asphaltbeton, ca. 310 m² Natursteinkleinpflaster, ca. 125 m² 2-Zeiler Natursteingroßpflaster als Gosse, ca. 160 m² 1-Zeiler Natursteingroßpflaster als Randeinfassung, 6 St. Straßenabläufe inkl. Anschlussleitungen

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 15.09.2008 bis 31.12.2008

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: bei Planungsbüro Grobe Ingenieurgesellschaft mbH, Erfurt, siehe v)

Der Anforderung ist der Überweisungsbeleg oder der Verrechnungsscheck beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Höhe des Entgeltes: 33,00 Euro + 6,00 Euro Postversand + 0,50 Euro Diskette DA 83 (Summe 39,50 Euro); Zahlungsweise: per

Verrechnungsscheck oder auf das Konto (Planungsbüro Grobe) der Sparkasse Mittelthüringen; BLZ: 820 510 00; Kontonummer: 600 10 10 10; Verwendungszweck: „Salomonsborn Am Lindenberg“ zu überweisen; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: ab dem 25.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 15.07.2008 um 10.45 Uhr; Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 01.09.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Planungsbüro Grobe Ingenieurgesellschaft mbH; Straße: Am Gelben Gut 5; PLZ, Ort: 99089 Erfurt; Telefon: 0361 7498150; Fax: 0361 7498159

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1286; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **ÖAB 339/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Stotternheim

e) Art der Leistung:

Komplexobjekt Erfurter Landstraße - ILZ, 1. BA

Umfang der Leistung:

LT 02 Abwasserentsorgung: 20 m Stahlbeton DN 400; 16 m Stahlbeton DN 500; 580 m Stahlbeton DN 600; 20 m Stahlbeton DN 800; 45 m Steinzeug DN 150; 20 m Steinzeug DN 200; 470 m Steinzeug DN 250; 300 m Steinzeug DN 300; 16 St. Schächte DN 1000; 9 St. Schächte DN 1200; 1 St. Schacht DN 1500; inkl. Erdarbeiten, Dichtungsprüfung, TV-Kanalbefahrung

LT 03 Wasserversorgung: 1.037 m Versorgungsleitung DN 250 GGG, davon 72 m Einzug in Schutzrohr DN 500 St; 948 m Versorgungsleitung DN 200 GGG; 70 m Versorgungsleitung DN 150 GGG; 22 m Hausanschlussleitung DN 40 PE-Xa, inkl. Erdarbeiten, Deckenaufbruch- und Deckenschluss

LT 08 Straßenbau: Oberbodenarbeiten 2.350 m³, Bodenarbeiten 2.500 m³, Bodenverbesserung 6.600 m³, Rohrleitung DN 400 260 m, Schächte 6 St., Straßenabläufe 25 St. Fahrbahn in Asphaltbauweise für BKl I 700 m², Fahrbahn in Asphaltbauweise BKl II 11.700 m², Rad/Gehweg in Asphaltbauweise 1.100 m², Borde aus Beton 600 m, Betonpflaster 210 m²

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 15.09.2008 bis 26.06.2009

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Planungsbüro INVER GmbH, siehe v)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 90,70 Euro (inkl. PV + Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: INVER GmbH Erfurt; Kontonummer: 1 300 680; BLZ: 820 700 00 Geldinstitut: Deutsche Bank; Verwendungszweck: „08020 Erfurter Landstraße/ILZ“; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 25.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 15.07.2008 um 11:15 Uhr, Ort: Vergabestelle, siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Planungsbüro INVER GmbH Erfurt; Bearbeiter: Fr. Haase; Straße: Maximilian-Welsch-Str. 2a; PLZ 99084, Ort: Erfurt; Telefon: 0361 2238203; Fax: 0361 2238223; E-Mail: s.haase@inver-erfurt.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1286; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 340/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Stotternheim

e) Art der Leistung:

Versickerungsbecken Erfurter Landstraße - ILZ, 2. BA

Umfang der Leistung:

LT 2 - Abwasserentsorgung: 442 m Stahlbeton DN 500; 78 m Stahlbeton DN 600; 9 St. Schächte DN 1200; 1 St. Offenes Schlammfangbecken (Abmessungen: 6,50 x 2,00 x 2,00 m) aus Stahlbeton incl. Einfriedung, Geländer; 210 m offener Graben; 1 St. Versickerungsbecken (Erdbetten - Fassungsvermögen 2600 m³); 1 St. Notüberlauf; 1.500 m² Schotterrasen inkl. Verkehrssicherung, Wasserhaltung, Deckenaufbruch und -schluss im Straßennebenraum, Erdarbeiten, Dichtheitsprüfung, TV-Kanalbefahrung, Rasenan-saat

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 15.09.2008 bis 30.04.2009

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Planungsbüro ERCOSPLAN GmbH, (siehe v)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 41,30 Euro (inkl. PV + Diskette); Zahlungsweise: Banküberwei-sung; Empfänger: Ercosplan Hoch- und Tiefbauplanung GmbH; Kontonummer: 6000 20 894; BLZ, Geldinstitut: 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen; Verwendungszweck: Versickerungsbecken ILZ, 608-005-00; Anforderung bis: 20.06.2008; Ver-sand: 25.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 15.07.2008 um 11:45 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausge-schriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzule-gen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarz-arbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Planungsbüro Ercosplan Hoch- und Tief-bauplanung GmbH; Bearbeiter: Frau Marggraf; Straße: Arnstädter Straße 28; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Telefon: 0361 3810208; Fax: 0361 3810440; E-Mail: marggraf@ercosplan.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Verga-beangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1286; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 341/2008-66**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Stotternheim

e) Art der Leistung:

Komplexobjekt Erfurter Landstraße - ILZ, 3. BA Ortsdurchfahrt Stotternheim

Umfang der Leistung:

LT 02 Abwasserentsorgung: 380 m Stahlbeton DN 500; 180 m Steinzeug DN 150; 12 m Steinzeug DN 250; 770 m Steinzeug DN 300; 20 St. Schächte DN 1000; inkl. Erd-arbeiten, wasserdichten Verbau, Dichtheitsprüfung, TV-Kanalbefahrung

LT 03 Wasserversorgung: 141 m Versorgungsleitung DN 200 GGG, 29 m Versor-gungsleitung DN 150 GGG, 6 m Versorgungsleitung DN 100 GGG, 57 m Hausan-schlussleitung DN 25 PE-Xa inkl. Erdarbeiten

LT 07 Straßenbeleuchtung: 6 St. Demontage Leuchten; 320 m Demontage Freilei-tungsseil; 670 m Leitungsgraben inkl. Kabelverlegung für Beleuchtung; 13 St. Aufsatzleuchten Stradalux 150 W HSE mit Leistungsreduzierung; 1 St. Aufsatzleuchte Stradalux 70 W HSE; 13 St. Lichtmaste verz. Stahl H = 8,00m; 1 St. Lichtmast verz. Stahl H = 5,00m

LT 08 Straßenbau: Abbruch und Entsorgung: 3.680 m² Asphalt 20 cm dick KL A n. RuVA-StB 01; 3.680 m² Asphalt 10 cm KL C n. RuVA-StB 01; 400 m Betonborde ver-schied. Abmessungen; 570 m² Plattenbelag; 320 m² Plattenbelag aufnehmen und Bau-hof; 390 m Entwässerungsrinne aus Beton; 25 St. Straßeneinläufe
Lieferung und Einbau: 2.020 m³ Frostschuttschicht 0/45; 450 m³ Schottertragschicht 0/45; 45 m² Asphalttragschicht 7 cm dick 0/16 ; 3.150 m² Asphalttragschicht 14 cm 0/32; 3.150 m² Asphaltbinder 8 cm 0/16 S; 3.150 m² Splittmastixasphalt 0/11 S; 45 m² Asphaltbeton 2,5 cm 0/5; 880 m Fugenausbildung; 120 m Hochbord 15/30; 880 m Rundbord 15/22; 1100 m Tiefbord 10/25; 52 m Erfurter Busbord 24; 880 m Pflaster-rinne 3-reihig 16 x 16 x 14 cm; 2.800 m² gekollertes Betonsteinpflaster (Altstadtpfla-ster) einschl. Pflasterstreifen; einschl. Erdarbeiten, Beschilderung, Markierung
LT 11 Straßenbegleitgrün: 30 St. Baumfällungen, 400 m³ Oberbodenabbruch, 1.950 m² Rasensaat, 54 St. Pflanzung Straßenbäume, 73 St. Pflanzung Kleinbäume
LT 14 - Allgemeine Leistungen: Bauschild; Verkehrssicherungspflicht/ Verkehrsfüh-rung; 1 St. transportable Lichtsignalanlage; 2 St. Ersatzhaltestellen; 1.600 m² Baustra-ße für den öffentlichen Verkehr - Asphalttragdeckschicht 0/16; Bemessung und Pla-nung Grundwasserhaltung, offene und geschlossene Wasserhaltung

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 15.09.2008 bis 26.06.2009

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Planungsbüro ERCOSPLAN GmbH, (siehe v)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 71,00 Euro (inkl. PV + Diskette); Zahlungsweise: Banküberwei-sung; Empfänger: Ercosplan Hoch- und Tiefbauplanung GmbH; Kontonummer: 6000 20 894; BLZ, Geldinstitut: 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen; Verwendungszweck: ILZ - Ortsdurchfahrt, 608-005-01; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 25.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 15.07.2008 um 12:15 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausge-schriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzule-gen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarz-arbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2008

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Planungsbüro Ercosplan Hoch- und Tief-bauplanung GmbH; Bearbeiter: Frau Marggraf; Straße: Arnstädter Straße 28; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Telefon: 0361 3810208; Fax: 0361 3810440; E-Mail: marggraf@ercosplan.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Verga-beangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Baufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Trommer; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1284; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **ÖAB 350/08-65**

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Zentrale Restaurierungswerkstatt, Haus III, Hospitalplatz 15, 99084 Erfurt

e) Art der Leistung: ca. 90 lfd m Fachwerkauswechslung inkl. Anblattungen und Zap-fenverbindungen; ca.55 m² Gefacherückbau; ca. 200 m² Ausbau von Füllfeldern der Dachgeschossdecke; ca. 170 lfd m Abbund inkl. Rückschnittarbeiten am Deckenbal-kenbestand; ca. 185 m² Deckenfelderneuerung mit Deckenunterschaltung, Blindboden, Schüttungsauffüllung in Feldbereichen; ca. 155 m² Dielungsverlegung inkl. Lager-holzunterbau und Fußleisten; ca. 8,5 m³ Ausbau vorhandener Steildach-Brettbinder; ca. 245 lfd m Stuhlgebändeabbund inkl. Kehlbalken, Mittel- und Walmpfetten sowie Kopfbändern; ca. 330 lfd m Sparrenabbund; ca. 110 lfd m Aufschieberabbund; 9 St. Gaupenaufsätze abbinden inkl. Verschallung; ca. 50 lfd m Ausbau, Aufarbeitung und Wiedereinbau, vorhandenen Hauptdach-Traubalkens; ca. 300 m² Dampfbremshahn; ca. 200 m² Zwischensparrendämmung; ca. 120 m² Dämmung in Kehlbalkenebene; ca. 215 m² Traglattung für Innenverkleidung; Erarbeitung einer Arbeitsdokumentation über sämtliche ausgeführten Arbeiten

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 04.08.2008 bis 14.11.2008 (15 Kalenderwochen)

i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, (siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 18,00 Euro (inkl. Postversand und Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999;

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Verwendungszweck: Kassenzcheine 42.25904.5; Anforderung möglichst bis: 20.06.2008; Versand: 24.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: am 10.07.2008 um 10:30 Uhr, Ort: Vergabestelle, (siehe a)

s) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 08.08.2008

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Herr Koburger; Straße: Löberwallgraben 19; PLZ, Ort: 99096 Erfurt; Telefon: 0361 655-3622; Fax: 0361 655-3609; E-Mail: Hochbauamt@erfurt.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Dienstleistungsauftrag Verhandlungsverfahren nach VOF - Planungsleistung für Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adresse:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Herr Zacher, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1280, Fax: 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Spangenberg, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3654, Fax: 0361 655-3609

Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1282, Fax: 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:**

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde

Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** Planungsleistung für Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:** Dienstleistung der Kategorie 12, Erfurt

II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags:** Objektplanung für Gebäudekomplex - Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd in den Leistungsphasen 1-4. Dieser Gebäudekomplex gliedert sich in: Rettungswache ca. 1.100 m² BGFI; 2. Feuerwache ca. 3.000 m² BGFI; 3. Katastrophenschutzlager ca. 1.300 m² BGFI

II.1.6) **CPV:** 74200000, 74220000, 74230000

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** ja, Bewerbungen für ein oder mehrere Lose sind möglich

II.1.9) **Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig:** nein

III.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:**

Der Umfang der Planungsleistungen zum Gebäudekomplex - Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd gliedert sich in 3 Lose: Los 1 - Objektplanung für Gebäude nach §15 HOAI; Los 2 - Tragwerksplanung nach § 64 HOAI und Los 3 - Leistungen für Technische Ausrüstungen nach §73 HOAI. Der Leistungsumfang zu den genannten Losen bezieht sich jeweils auf die Leistungsphasen 1-4.

III.2.2) **Optionen:** Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5-9 (Los 1 und Los 3) bzw. der Leistungsphasen 5-6 (Los 2) gemäß Bereitstellung finanzieller Mittel.

III.3) Vertragslaufzeit: 15.09.2008 bis 29.03.2009

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssumme Personenschäden 2,0 Mio Euro, Sachschäden 1,0 Mio Euro; Alternativ: Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Versicherers zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung, worin der Versicherer verbindlich erklärt, dass er bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit der geforderten Deckungssumme abschließt.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

Gemäß HOAI; Freiberuflervertrag der Landeshauptstadt Erfurt, sowie der dazu gehörenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft:**

Innerhalb eines Loses sind Bietergemeinschaften zugelassen, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und jeweils ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt wird und mit uneingeschränkter Vertreterbefugnis ausgestattet ist (Pkt. II 2.2 Optionen beachten). Unteraufträge sind nicht zugelassen. Je Los ist nur eine Bewerbung zugelassen, unabhängig davon ob der Bieter allein oder als Mitglied einer Bietergemeinschaft auftritt.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 11 VOF; Eintragung in ein Berufsregister; Erklärung ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist § 7 VOF.

Die Erklärungen und Nachweise sind unter Nutzung des Bewerbungsbogens und weiterer Anlagen zu erbringen (siehe Pkt. VI.3) Sonstige Informationen).

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Nachweise gemäß §12 VOF vorzulegen. Die Erklärungen und Nachweise sind unter Nutzung des Bewerbungsbogens und weiterer Anlagen zu erbringen (siehe Pkt. VI.3) Sonstige Informationen).

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bewerber hat zum Nachweis der fachlichen Eignung und seiner Leistungsfähigkeit Nachweise gemäß §13 Nr. 2 a)-h) VOF vorzulegen.

Die Erklärungen und Nachweise sind unter Nutzung des Bewerbungsbogens und weiterer Anlagen zu erbringen (siehe Pkt. VI.3) Sonstige Informationen).

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:** nein

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:** ja - Architekten und Bauvorlageberechtigte nach § 65 Thüringer Bauordnung für die Leistungen zu Los 1 und Los 2

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:** ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1) **Verfahrensart:** Verhandlungsverfahren

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:** Mindestzahl 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
3. Technische Leistungsfähigkeit

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage dieser Kriterien anhand der vorgelegten Nachweise und Referenzen.

Es werden zu jedem Los mindestens 3 Bewerber ausgewählt.

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:** Wirtschaftlich günstigstes Angebot, gemäß der Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind.

IV.3.1) **Vergabenummer:** FVF 202/08-65

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:** Nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:** Unterlagen sind nicht kostenpflichtig

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Bewerbung):** 30.06.2008

IV.3.5) **Tag der Absendung zur Aufforderung zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:** 18.07.2008

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.3) **Sonstige Informationen:** Der Teilnahmeantrag ist mit dem ausgefüllten Bewerbungsbogen mit den geforderten Angaben und Nachweisen in einem Verschluss Umschlag in der Stadtverwaltung Erfurt gemäß der in Pkt. I.1) genannten Adresse vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben einzureichen. Eine formlose Bewerbung ist nicht möglich. Über den Bewerbungsbogen hinaus gehende Nachweise werden vorerst nicht gefordert, können jedoch nachträglich vom Auftraggeber verlangt werden. Der Bewerbungsbogen kann unter der Adresse gemäß Pkt. I.1) abgefordert werden.

Bei Bewerbungen für mehrere Lose muss die Bewerbung für jedes Los getrennt und vollständig erfolgen.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabekammer im Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 23.05.2008

Dienstleistungsauftrag Offenes Verfahren nach VOL/A - Reinigungsdienste in der Staatlichen Regelschule 27 und im Staatlichen regionalen Förderzentrum Sprache -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adresse:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1282, Fax: 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Löbe, Reichartstr. 8, 99094 Erfurt, Tel. 0361 655-1156, Fax: 0361 655-6812

Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 655-1282, Fax: 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde
Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:** Reinigungsdienste in der Staatlichen Regelschule 27 und im Staatlichen regionalen Förderzentrum Sprache, Hermann-Brill-Straße 129 und 131, 99099 Erfurt

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags:** Glas- und Unterhaltsreinigung

II.1.6) **CPV:** 74700000

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** nein

II.1.9) **Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig:** nein

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:** Grundfläche: Regelschule 27 - 3.492,56 m², Schulsporthalle - 774,78 m²; Reinigungsfläche: Regelschule 27 - 61.867,39 m², Schulsporthalle - 16.300,48 m²; Glasfläche: Regelschule 27 - 1.128,21 m², Schulsporthalle - 172,41 m². FÖZ Sprache: Grundfläche 3.462,21 m², Reinigungsfläche 65.256,34 m², Glasfläche 1.050,78 m². Die Glasreinigung findet 2x jährlich statt -> 1x Glasreinigung und 1x Glas- und Rahmenreinigung

II.3) **Vertragslaufzeit:** 27.10.2008 bis 26.10.2012

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Bietergemeinschaft, gesamt schuldnerisch haftend mit bevollmächtigendem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen und auf Verlangen vor Zuschlagserteilung vorzulegen:

Nachweise über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes; Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen; Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen; Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:** Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre; Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte; Kalkulation zum Stundenverrechnungssatz (mit dem Angebot abzugeben!)

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit:** Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber); Angaben zur Betriebsstruktur und Unternehmenskapazität; Verfügbarkeit der erforderlichen Infrastruktur und der technischen Ausrüstung

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

1. Preis zu 50%
2. Leistungswerte zu 35%
3. Stundenverrechnungssatz zu 15%

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 298/08-65

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

14,00 Euro inkl. Postversand u. Diskette

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25894.8 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 09.07.2008!

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 16.07.2008, 09:00 Uhr

IV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 26.09.2008

IV.3.8) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** keine

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:** Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 23.05.2008

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1286; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer:

ÖAL 308/08-10 - Leasing von 1 St. Hubarbeitsbühne mind. 22 m

ÖAL 309/08-10 - Leasing von 1 St. Hubarbeitsbühne mind. 27 m

Umfang der Leistung:

Anschaffung von Hubarbeitsbühnen (ÖAL 308/08-10: Hubhöhe 22 m, ÖAL 309/08-10: Hubhöhe 27 m) jeweils auf Fahrgestell und auf Leasingbasis mit einer Laufzeit von je 60 Monaten

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: frühestmöglicher Termin

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Höhe des Entgelts für die Vergabeunterlagen:

ÖAL 308/08-10: 4,00 Euro (inkl. PV) unter Angabe des Verwendungszwecks: Kassenzweiche 42.25895.6

ÖAL 309/08-10: 4,00 Euro (inkl. PV) unter Angabe des Verwendungszwecks: Kassenzweiche 42.25896.4

Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 23.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: Ort: Vergabestelle, siehe a)

ÖAL 308/08-10 am 08.07.2008 um 09:30,

ÖAL 309/08-10 am 08.07.2008 um 09:45 Uhr,

m) Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Angebot einen Einblick in das Firmen- und Leistungsprofil sowie Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei den ausgeschriebenen Produkten bei der Belieferung von öffentlichen Auftraggebern und Unternehmern am freien Markt der letzten drei Jahre mit Ansprechpartnern und Lieferzeiten beizulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist:

ÖAL 308/08-10 am 08.08.2008; ÖAL 309/08-10 am 08.08.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt; Bearbeiter: Herr Reinhardt; Straße: Heinrichstr. 78; PLZ, Ort: 99092 Erfurt; Telefon: 0361 655-5810; Fax: 0361 655-5809

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Jauch; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1282; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 313/08-65**

c) Art der Leistung:

Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 3,
Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt

Umfang der Leistung:

Grundfläche: Grundschule 3 3.273,94 m², SSH 782,29 m²; Reinigungsfläche: Grundschule 3 58.629,64 m², SSH 16.222,73; Glasfläche: Grundschule 3 916,21 m², SSH 27,89 m²

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

(Fortsetzung auf Seite 20)

(Fortsetzung von Seite 19)

e) Ausführungsfrist: 01.01.2009 bis 31.12.2012

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)
Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 13,00 Euro (inkl. PV u. Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzzeichen 42.25897.2; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 26.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 22.07.2008 um 09:00, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Frau Löbe; Straße: Reichartstr. 8; PLZ, Ort: 99094 Erfurt; Telefon: 0361 655-1156; Fax: 0361 655-6812

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Jauch; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1282; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 314/08-65**

c) Art der Leistung:

Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 34,
Weißdornweg 2, 99097 Erfurt

Umfang der Leistung:

Grundfläche: Grundschule 34 2.819,99 m², SSH 863,72 m²; Reinigungsfläche: Grundschule 34 52.841,82 m², SSH 16.610,79 m²; Glasfläche: Grundschule 34 898,05 m², SSH 184,35 m²

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 01.01.2009 bis 31.12.2012

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 12,00 Euro (inkl. PV u. Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzzeichen 42.25898.0; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 26.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 22.07.2008 um 09:30, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Frau Löbe; Straße: Reichartstr. 8; PLZ, Ort: 99094 Erfurt; Telefon: 0361 655-1156; Fax: 0361 655-6812

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Jauch; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1282; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 315/08-65**

c) Art der Leistung:

Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 7,
Auenstraße 77, 99089 Erfurt

Umfang der Leistung:

Grundfläche: Grundschule 7 2.428,49 m², SSH 411,55 m²; Reinigungsfläche: Grundschule 7 43.131,61 m², SSH 8.247,08 m²; Glasfläche: Grundschule 7 498,65 m², SSH 70,76 m²

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 01.01.2009 bis 31.12.2012

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 13,00 Euro (inkl. PV u. Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzzeichen 42.25899.8; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 26.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 23.07.2008 um 09:00, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Frau Löbe; Straße: Reichartstr. 8; PLZ, Ort: 99094 Erfurt; Telefon: 0361 655-1156; Fax: 0361 655-6812

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Jauch; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1282; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 316/08-65**

c) Art der Leistung:

Reinigungsdienste in der Staatlichen Regelschule 6,
Nettelbeckufer 25, 99089 Erfurt

Umfang der Leistung:

Grundfläche: Regelschule 6 3.712,52 m², SSH 591,01 m²; Reinigungsfläche: Regelschule 6 60.029,56 m², SSH 9.807,35 m²; Glasfläche: Regelschule 6 1.011,94 m², SSH 74,72 m²

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 01.01.2009 bis 31.12.2012

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 12,00 Euro (inkl. PV u. Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzzeichen 42.25900.3; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 26.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 23.07.2008 um 09:30, Ort: Vergabestelle, siehe a)

(Fortsetzung auf Seite 21)

(Fortsetzung von Seite 20)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Frau Löbe; Straße: Reichartstr. 8; PLZ, Ort: 99094 Erfurt; Telefon: 0361 655-1156; Fax: 0361 655-6812

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Jauch; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1282; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 317/08-65**

c) Art der Leistung:

Reinigungsdienste im Staatlichen regionalen Förderzentrum Süd, Muldenweg 10, 99099 Erfurt

Umfang der Leistung:

Grundfläche: FÖZ 3.326,09 m², SSH 847,99 m²; Reinigungsfläche: FÖZ 62.093,12 m², SSH 16.474,62 m²; Glasfläche: FÖZ 1.123,26 m², SSH 190,74 m²

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 01.01.2009 bis 31.12.2012

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 12,00 Euro (inkl. PV u. Diskette); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25901.1; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 26.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 24.07.2008 um 09:00, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung; Bearbeiter: Frau Löbe; Straße: Reichartstr. 8; PLZ, Ort: 99094 Erfurt; Telefon: 0361 655-1156; Fax: 0361 655-6812

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Jauch; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1282; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 318/08-41**

c) Art der Leistung:

Domstufenfestspiele 2009 und 2010 in Erfurt
Zuschauertribüne und Techniktürme

Umfang der Leistung:

Los 1 - Anmietung von Technik, Material, Personal, Zuschauertribüne und FOH-Tower;

Los 2 - Anmietung Techniktürme

Ort der Leistung: Erfurt, Domplatz

d) Aufteilung in Lose: Ja. Abgabe eines Angebotes für ein, mehrere oder alle Lose.

e) Ausführungsfrist: 21.07.2009 bis 02.09.2009 / 20.07.2010 bis 01.09.2010

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 6,00 Euro (inkl. PV); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25902.9; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 24.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 15.07.2008 um 09:00, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Theater; Bearbeiter: Herr Dr. Ritter; Postfach: 80 05 54; PLZ, Ort: 99031 Erfurt; Telefon: 0361 2233311; Fax: 0361 2233312.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Liefer-/Leistungsaufträge - Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Jauch; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-1282; Fax: 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: **ÖAL 345/08-40**

c) Art der Leistung:

Ausstattung von Klassen- und Fachunterrichtsräumen
mit Schulmobiliar

Lieferung und Montage der Schulmöbel und
sonstiger Ausstattungsgegenstände

Umfang der Leistung:

168 St. Schülerdoppel- und Einzeltische; 78 St. Schülerstühle; 13 St. Lehrertische; 3 St. Lehrerstühle; 37 St. Schränke und Schrankregale; 102 St. höhenverstellbare und fahrbare Schülerstühle für PC-Kabinette; 84 St. Stühle für Großraumausstattung; 33 St. Universal- und Arbeitstische; 20 St. Klappische mit 3 Stapelwagen

Ort der Leistung: Erfurt

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: Oktober 2008

f) Anforderung und Einsehen der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a)

Der Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

h) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 6,00 Euro (inkl. Postversand); Zahlungsweise: Banküberweisung; Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt; Kontonummer: 390 9999; BLZ, Geldinstitut: 820 200 86 HypoVereinsbank Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.25903.7; Anforderung bis: 20.06.2008; Versand: 27.06.2008. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Angebotseröffnung: am 16.07.2008 um 09:30, Ort: Vergabestelle, siehe a)

m) Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen. Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

n) Zuschlags- und Bindefrist: 08.08.2008

o) Hinweise:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Name: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung; Bearbeiter: Herr Hardieß; Straße: Schottenstr. 22; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-4042; Fax: 0361 655-4001

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Mitteilung an alle Imker

Der Befall der Bienenvölker mit Varroamilben und damit verbundene Sekundärinfektionen durch Viren und Pilze können zu erheblichen Verlusten bei Bienenvölkern führen. Deshalb ist eine flächenhafte, ordnungsgemäße Behandlung der Völker notwendig.

Nach § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. S. 2738) ordnet das Veterinäramt die Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilben an. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Durchführung der angeordneten Behandlung erfolgt.

Varroamittel können auch in diesem Jahr über die Tierseuchenkasse bezogen werden. Organisierte Imker bzw. Imker, die Kontakt zu organisierten Imkern haben, wenden sich diesbezüglich an den Imkerverein.

Nicht organisierte Imker können ihre schriftliche oder telefonische Bestellung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in 99084 Erfurt, Johannesstraße 171-173, Tel. 0361 655-1380, abgeben. Bestellungen werden bis zum **20. Juni 2008** angenommen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang alle Imker auf die gesetzlich vorgeschriebene Anzeigepflicht ihrer Bienenvölker beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Anschrift siehe oben) und bei der Tierseuchenkasse in 07745 Jena, Victor-Goertler-Straße 4, Tel. 03641 88550, Fax 03641 885555, hin. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Anzeigepflicht verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 76, Abs. 2 Nr. 16 des Tierseuchengesetzes.

Dr. Wagner, Amtsleiter

Großer Andrang bei Pflanzaktion am Hirschgarten

Vorige Woche nutzten viele Erfurterinnen und Erfurter die Möglichkeit, ihrerseits den Hirschgarten zu verschönern. Mit der Aktion „Bürgerbeet“ rief die Stadtverwaltung anlässlich der Teilnahme der Thüringer Landeshauptstadt an dem bundesweiten Wettbewerb „Entente Florale“ alle Bürgerinnen und Bürger auf, eigene einjährige Sommerblumen mitzubringen, einzupflanzen und so die noch bestehenden Freiflächen am Hirschgarten dekorativ zu füllen. Damit bekommt das rund 6 000 Quadratmeter große „Erfurter Beet“ eine ganz neue Dimension: Zu den alten und neuen Erfurter Züchtungen und all den Pflanzen, die Erfurt im Sortennamen tragen, gesellen sich nun solche, die die Erfurterinnen und Erfurter selbst ausgewählt und eingepflanzt haben. Bis zum Herbst wird das temporäre Projekt bestehen bleiben. Dann beginnt die Umgestaltung des ehemaligen Loches in einen Bürgerpark.



Foto: Pressereferat

Verkehrseinschränkungen zum Hainleite-Radrennen am 15. Juni 2008

Auf Grund des Hainleite-Radrennens kommt es im Umfeld der Werner-Seelenbinder-Straße zu Verkehrseinschränkungen. Für die Radsportveranstaltung werden am 14./15. Juni 2008 folgende Straßen gesperrt:

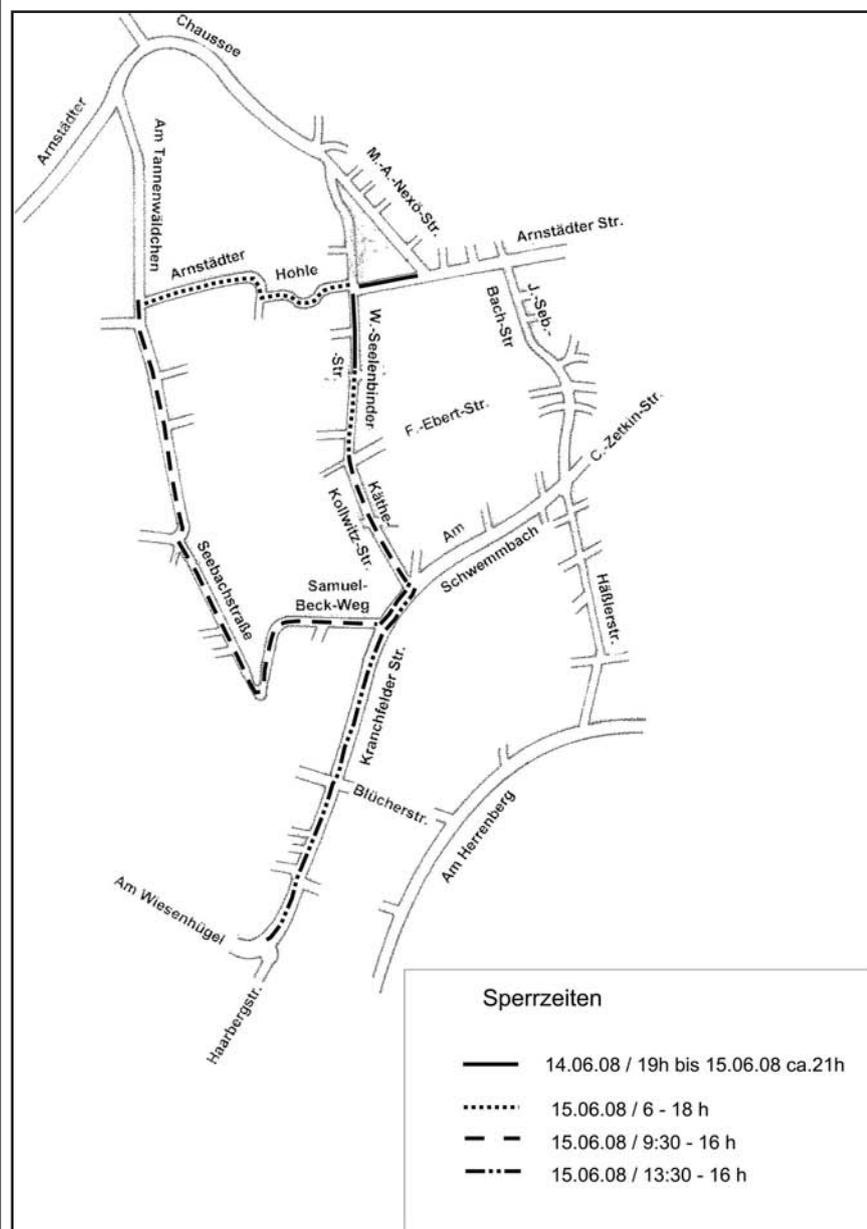
- Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Schützenplatz und Mozartallee vom 14. Juni, 19:00 Uhr, bis 15. Juni, 21:00 Uhr
- Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Mozartallee und Friedrich-Ebert-Straße am 15. Juni, 06:00 bis 18:00 Uhr
- Arnstädter Hohle am 15. Juni, 06:00 bis 18:00 Uhr
- Arnstädter Straße ab Martin-Andersen-Nexö-Straße Richtung Schützenplatz vom 14. Juni, 19:00 Uhr, bis 15. Juni, 21:00 Uhr
- Am Tannenwäldchen am 15. Juni, 09:30 bis 16:00 Uhr
- Seebachstraße am 15. Juni, 09:00 bis 16:00 Uhr
- Samuel-Beck-Weg am 15. Juni, 09:30 bis 16:00 Uhr
- Kranichfelder Straße stadtauswärts zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Samuel-Beck-Weg am 15. Juni, 09:30 bis 16:00 Uhr
- Kranichfelder Straße am 15. Juni, 13:30 bis 16:00 Uhr

Für die genannten Straßenzüge werden Halteverbote ausgesprochen.

Alle Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Halteverbotsbeschilderungen zu beachten, da ansonsten kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Im Sperrzeitraum der Kranichfelder Straße wird die Einbahnstraßenregelung der Dornheimstraße aufgehoben.

Auf Grund des Hainleite-Radrennens ist der Parkplatz Thüringenhalle gesperrt.



Energieeffiziente Bauleitplanung in der Stadt Erfurt

Im Rahmen der Planung neuer Baugebiete sollen Fragen des energieeffizienten Bauens und die Nutzung erneuerbarer Energien stärker Berücksichtigung finden.

Als Planungs- und Entscheidungshilfe für die städtebauliche Planung hat daher die Stadtverwaltung das Fachgutachten „Energieeffiziente Bauleitplanung“ erarbeiten lassen.

Ziel der Stadt Erfurt ist es, über energieeffizientere städtebauliche Planungen den Wärme- und Energiebedarf als maßgebliche Zielgröße des CO₂-Ausstoßes zu senken und die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Solarenergie als regionalem Wirtschaftsfaktor, zu befördern.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|---|--|
| <p>150. Erfurt-Egstedt
 Heidesheimer Straße 1
 ehemalige Schule
 leer stehend
 Baujahr: 1987 (Plattenbauweise)
 Grundstücksfläche: TF von ca. 2.610 m²
 gewerbliche oder Wohnnutzung möglich
 2 Geschosse
 Mindestgebot: 110.000 EUR</p> | <p>222. Erfurt-Nord
 Talstraße 9
 Mehrfamilienwohnhaus
 8 WE mit 450 m², 5 WE leer
 Baujahr: 1897/98
 Grundstücksfläche: 461 m²
 bebaute Fläche: ca. 156 m²
 Mindestgebot: 37.000 EUR</p> |
| <p>2. Erfurt-Nord
 Albrechtstraße 23
 Mehrfamilienwohnhaus
 8 WE mit 425 m², leer stehend
 Baujahr: 1901
 Grundstücksfläche: 311 m²
 bebaute Fläche: 175 m²
 Mindestgebot: 66.000 EUR</p> | <p>256. Erfurt-Ilversgehofen
 Wendenstraße 18
 Mehrfamilienwohnhaus
 6 WE mit 256 m², leer stehend
 Baujahr: 1902
 Grundstücksfläche: 373 m²
 Mindestgebot: 54.000 EUR</p> |
| <p>257. Erfurt-Süd
 Wilhelm-Busch-Straße 72
 Mehrfamilienwohnhaus
 8 WE mit 412 m², leer stehend
 Baujahr: 1900
 Grundstücksfläche: 232 m²
 bebaute Fläche: 159 m²
 Mindestgebot: 72.000 EUR</p> | <p>261. Erfurt-Melchendorf
 Häblerstraße 74
 Dreifamilienwohnhaus
 3 WE mit 200 m², voll vermietet
 Baujahr 1935
 Grundstücksfläche: 358 m²
 Mindestgebot: 100.000 EUR</p> |
| <p>262. Erfurt-Süd
 Melchendorfer Straße 82
 Wohn- und Gewerbegrundstück
 4 WE mit 325 m², 3 WE leer
 Baujahr Wohnhaus: ca. 1930
 Grundstücksfläche: 825 m²
 Mindestgebot: 204.000 EUR</p> | <p>263. Erfurt-Süd
 Cyriakstraße 29a
 Dreifamilienwohnhaus
 3 WE mit 270 m², leer stehend,
 nicht abgeschlossen
 Doppelgarage, leer stehend
 Baujahr: 1930
 Grundstücksfläche: 982 m²
 Mindestgebot: 300.000 EUR</p> |
| <p>264. Erfurt-Ilversgehofen
 Sangerhäuser Straße
 Garagengrundstück
 Garagen sind Privateigentum; verkauft wird nur der Grund und Boden!
 Grundstücksfläche: 378 m²
 Mindestgebot: 20.000 EUR</p> | |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **11. Juli 2008 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der **Objektnummer** an die **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, 99111 Erfurt** zu erfolgen.

Öffnungszeiten der Horte in den Ferien

Mit der Teilnahme am Erprobungsmodell Ganztagschule übernimmt die Stadt Erfurt als Schulträger ein neue Rolle. Sich der neuen Verantwortung bewusst, möchte die Stadtverwaltung an den bewährten Regelungen der zentralen Ferienhorte festhalten. Das heißt, dass mehrere Horte an einem Standort zusammengefasst werden. Somit stehen in den Sommerferien auf das Stadtgebiet verteilt ausreichend Ferienhorte zur Verfügung.

Die Eltern werden gebeten, rechtzeitig ihre Anmeldung in den Schulen abzugeben. Dort können auch die Öffnungszeiten der einzelnen Ferienhorte erfragt werden.

In der belegungsschwachen Woche vom 28. Juli bis 1. August 2008 ist nur der Hort in der Grundschule 9 „Humboldt-Schule“ geöffnet, dieser steht allen Grundschulern der Stadt Erfurt zur Verfügung. Sollte wider Erwarten die Zahl der Hortanmeldungen die Aufnahmegrenze des Hortes überschreiten, wird das Amt für Bildung weitere Ferienhorte öffnen.

Rückgabe der Lohnsteuerkarten

Die Stadtverwaltung möchte alle Bürgerinnen erinnern, Ihre Lohnsteuerkarte für das vergangene Jahr unverzüglich an das Finanzamt zurück zu senden, sofern sie sich noch in Ihrem Besitz befinden. Es sei denn, Sie benötigen die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung oder den Antrag auf Veranlagung. Die Anschrift lautet: Finanzamt Erfurt, Mittelhäuser Straße 64f, 99091 Erfurt bzw. Außenstelle des Finanzamtes Fischmarkt 5.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Ihre Lohnsteuerkarte auch in einem der drei Bürgerservicebüros (Berliner Str. 26, Fischmarkt 5 und Löberstraße 35) abzugeben.

Grünabfallannahmestellen im Sommer 2008

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr folgende **Annahmestellen** für Grünabfälle im Zeitraum **vom 1. Juni bis 30. September** eingerichtet:

- Erfurt-Süd-Ost: Urbich, Am Bache
 - Erfurt-Süd-West: Cyriaksiedlung, Im Gebreite
 - Erfurt-Mitte: Liebknechtstraße 20 (ehemaliger Betriebshof der SWE Stadtwirtschaft GmbH)
 - Erfurt-Möbisburg: Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)
- Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13 bis 18 Uhr

An den Annahmestellen können Erfurter Bürger in haushaltsüblichen Mengen kostenlos Grünabfälle wie z. B. Grasschnitt, Baum- und Heckenschnitt abgeben. Wie bisher können Grünabfälle auch kostenlos auf den drei Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt
 - Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt
 - Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr, Samstag 8 bis 12:30 Uhr

Die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen wurden zum 31. Mai 2008 abgezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ablegen von Grünabfällen an den bisherigen Standplätzen nicht gestattet ist und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Ebenso ist es nicht erlaubt, Grünabfälle vor den Annahmestellen abzulegen. Auch das stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Interessenbekundungsverfahren

Die Landeshauptstadt Erfurt/Amt für Soziales und Gesundheit möchte im Stadtgebiet Erfurt eine Psychosoziale Betreuungsstelle für vorrangig russisch sprechende Menschen mit Migrationshintergrund etablieren.

Aufgabe der Psychosozialen Betreuungsstelle ist es, besonders Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bei der Bewältigung psychosozialer Probleme, vorrangig zum Ausgleich von Integrationsdefiziten fachlich fundiert, qualifiziert und zeitnah zu beraten und zu betreuen.

Für die Aufgabenerfüllung sind zunächst 0,5 Personalstellen vorzusehen.

Voraussetzungen zur Betreibung der Psychosozialen Betreuungsstelle sind fachliche Eignung und Erfahrungen in der Sozialarbeit. Zwingend notwendig sind fundierte Kenntnisse der russischen Sprache vorzugsweise auch muttersprachliche Russisch-Kenntnisse.

Träger, die Interesse an dieser Aufgabe haben, senden bitte Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 30.06.2008** an das

Amt für Soziales und Gesundheit, Abt. Verwaltung,
Juri-Gagarin-Ring 150 in 99084 Erfurt,
 z. Hd. der Abteilungsleiterin Frau Maul.

Der Bewerbung sind eine Kurzkonzeption, Aussagen zur fachlichen Eignung und Erfahrungen im sozialen Bereich, zum voraussichtlichen Standort sowie ein Kostenplan und Vorstellungen zur Finanzierung beizufügen.

Stadtteilbegehung des Oberbürgermeisters am 23. Juni in den Stadtteilen Melchendorf und Wiesenhügel

Am 23. Juni führt der Oberbürgermeister Andreas Bausewein in den Stadtteilen Melchendorf und Wiesenhügel eine Stadtteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten sowie Vertretern der Fachämter durch.

Der Rundgang durch die Wohngebiete beginnt **16 Uhr** am Melchendorfer Feuerwehrhaus, Haarbergstraße 6.

Die Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten und Amtsleitern findet nach dem Rundgang durch die Wohngebiete um **17:45 Uhr** in der Aula der Staatlichen Grundschule 34, Weißdornweg 2 statt.

In Vorbereitung der Stadtteilbegehung sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich mit ihren Fragen an den Bürgerbeauftragten der Stadtverwaltung, Herrn Wolfgang Zweigler zu wenden: Telefon 655-1005 oder E-Mail wolfgang.zweigler@erfurt.de. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vertreter der Medien sind herzlich eingeladen an der Stadtteilbegehung und der sich anschließenden Einwohnerversammlung teilzunehmen.

Erfurter Wirtschaftskongress widmete sich der Logistikbranche

„Erfurt - logistisch logisch“ lautete das Motto des diesjährigen Erfurter Wirtschaftskongresses erwicon am 5. und 6. Juni. Mit insgesamt 233 zufriedenen Gästen, Referenten und Ausstellern, 17 Plenarvorträgen und 28 Impulsreferaten in neun Foren kann der Erfurter Wirtschaftskongress eine durchweg positive Bilanz ziehen. Die Aktualität des Themas sorgte bundesweit für großes Interesse, sogar Gäste aus Österreich und Bulgarien nahmen am erwicon 2008 teil.

Höhepunkt des ersten Kongresstages war zweifelsohne der Vortrag des Bundesverkehrsministers Wolfgang Tiefensee, der sich auch in das Goldene Buch der Stadt eintrug. Am Rande des Erfurter Wirtschaftskongresses fanden außerdem Verhandlungen mit zwei potenziellen Investoren statt. So konnte der Oberbürgermeister Andreas Bausewein verkünden, dass die notwendigen Weichen für die Ansiedlungen zweier weiterer Logistikunternehmen mit insgesamt 200 Arbeitsplätzen gestellt seien. Vor dem Hintergrund des viel diskutierten Fachkräftemangels wird sich der Erfurter Wirtschaftskongress 2009 dem branchenübergreifenden Thema „Bildung und Ausbildung“ widmen.



Foto: Pressereferat

Regenüberlaufbecken für Molsdorf

Am 16. Juni beginnt der Bau eines Regenüberlaufbeckens einschließlich eines Hochwasserpumpwerks in Erfurt-Molsdorf. Die Baumaßnahme soll bis Ende Dezember abgeschlossen sein.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Straße „In den Hofstätten“, die am Ende der Bauarbeiten in einem Teilbereich mit einer Asphalttragdeckschicht wieder hergerichtet wird.

Wasserführung wird reduziert

Vom 16. bis 27. Juni wird aufgrund einer dringend erforderlichen Grundberäumung die Wasserführung der Schmalen Gera in Erfurt-Mittelhausen reduziert. Dazu wird das Kronenburgwehr weiter geöffnet, damit die Schmale Gera nur geringes Wasser führt. Es muss mit schwankendem Wasserspiegel in der Schmalen Gera gerechnet werden.

Neue Treppenanlage freigegeben

Die Bauarbeiten an den Trauerhallen des Hauptfriedhofes sind sichtbar fortgeschritten. Vor einigen Tagen wurde bereits die Einhausung um die neue Treppenanlage abgebaut. Im Schutz der provisorischen Überdachung wurde die neue Treppenanlage, eine Stahlkonstruktion, mit Naturstein belegt. Ebenso ist der obere Eingangsbereich nach der erfolgten Bauwerksabdichtung mit dem neuen Material ausgelegt worden.

Die Besucher von Trauerfeiern können über die Treppenanlage, die nun direkt auf den Eingang führt, in die Wartebereiche der beiden Trauerhallen gelangen. Die in Vorbereitung der Fassadensanierung eingekürzten Wandelemente lassen bereits einen wesentlich großzügigeren Eindruck, besonders im unmittelbaren Eingangsbereich, erkennen. Damit hat die provisorische Wegführung zu den Trauerfeiern ein Ende gefunden. Die weiteren Arbeiten an den Abrissbereichen der alten Treppe werden in den nächsten Tagen fortgesetzt, bringen aber keine Behinderungen bei der Erreichbarkeit der Trauerhallen mehr mit sich.

Erweitertes Serviceangebot zum Thema Stadtentwicklung,

Planen und Bauen auf www.erfurt.de

Stadtentwicklung und Stadtplanung sind Themen, die in der Bevölkerung immer wieder mit reger Teilnahme diskutiert wurden und werden. Stadtentwicklung und Stadtplanung geht jeden an. Stadtentwicklung und Stadtplanung braucht den Disput mit der Bürgerschaft.

Um breitere Kreise der Öffentlichkeit zu erreichen, wurde durch die Stadtverwaltung am 1. Juni ein Bereich „Stadtentwicklung, Planen und Bauen“ auf der Internetplattform www.erfurt.de freigeschaltet.

Hier findet man auf vorerst 383 Seiten Informationen zu Aktuellem, Öffentlichkeitsbeteiligungen, Projekte, Stadtplanung und Stadt- und Regionalentwicklung. Über 200 Bebauungspläne und Satzungen nach dem Baugesetzbuch sind unter der Rubrik Stadtentwicklung, Planen, Bauen enthalten. Mit Hilfe der Stadtplanfunktionen ist es möglich, direkt im Stadtplan bequem zu recherchieren, wo in der Stadt Erfurt Bebauungspläne aufgestellt werden oder bereits rechtskräftig und damit verbindlich sind.

Die meisten rechtsverbindlichen Bebauungsplanungen sind nun über das Internet zur Vorinformation einsehbar. Ausführlich behandelt werden auch die bisher erarbeiteten Dorfplanungen der Stadt Erfurt.

Das Serviceangebot wird ständig aktualisiert und ausgebaut. Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind ausdrücklich erwünscht.

Mit der VHS hinter die Kulissen des Theaters blicken

Sie wollten schon immer mal einen Blick hinter den roten Vorhang des Theaters werfen, den Kulissenbauern über die Schulter schauen oder den Bühnenbildnern?

Die neuen Theaterführungen der Volkshochschule Erfurt machen es möglich. Jeweils ein Mal pro Semester haben Sie die Gelegenheit, mit dem persönlichen Referenten des Generalintendanten Guy Montavons, Thomas Arndt, das Theater außerhalb der Vorstellung zu besuchen.

Die Führung beginnt im Theaterrestaurant „1894“. Auf eine kurze Einführung in die Geschichte des Theaterneubaus im Brühl, die Struktur des Theaters und die Funktionen der einzelnen Bereiche folgt ein Rundgang durch das Haus. Außerdem informiert Herr Arndt über den Probenablauf einer Produktion, die tägliche Arbeit hinter den Kulissen und den aktuellen Spielplan.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Theater aus der Perspektive der dort Arbeitenden kennenzulernen und ihre Fragen zu stellen. Die Führung dauert rund zwei Stunden, die Teilnahme kostet fünf Euro.

Die nächste Führung findet am Donnerstag, dem 3. Juli um 18 Uhr statt. Da die Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt ist, bitten wir Sie, sich in der Geschäftsstelle der VHS anzumelden. Sie erreichen uns unter: 655-2950/2958.

Eine Woche Geburtstag feiern

Die „Alte Druckerei“ im Freizeittreff Petersberg ist 30 geworden!

Vom 23. bis 26. Juni geht es auf dem Freizeittreff Petersberg rund ums Drucken – und das nicht nur in der Druckerei. Täglich ab 14 Uhr können sich Interessierte jeden Alters an Drucktechniken, Linolschnitt und Druckgrafik ausprobieren oder sich auch beim Quiz testen.

In allen Räumen des Freizeittreffs wird es kreative, experimentelle, künstlerische oder mediale Angebote geben und eine umfangreiche Ausstellung von Drucken aus drei Jahrzehnten. Arbeiten, die in dieser Woche entstehen, sollen die Ausstellung vervollständigen.

Die Präsentation der Druckwerke findet am 27. Juni statt und wird für die Schüler und die Gäste der kreative Rahmen sein für Gespräche und allerlei Entdeckungen.